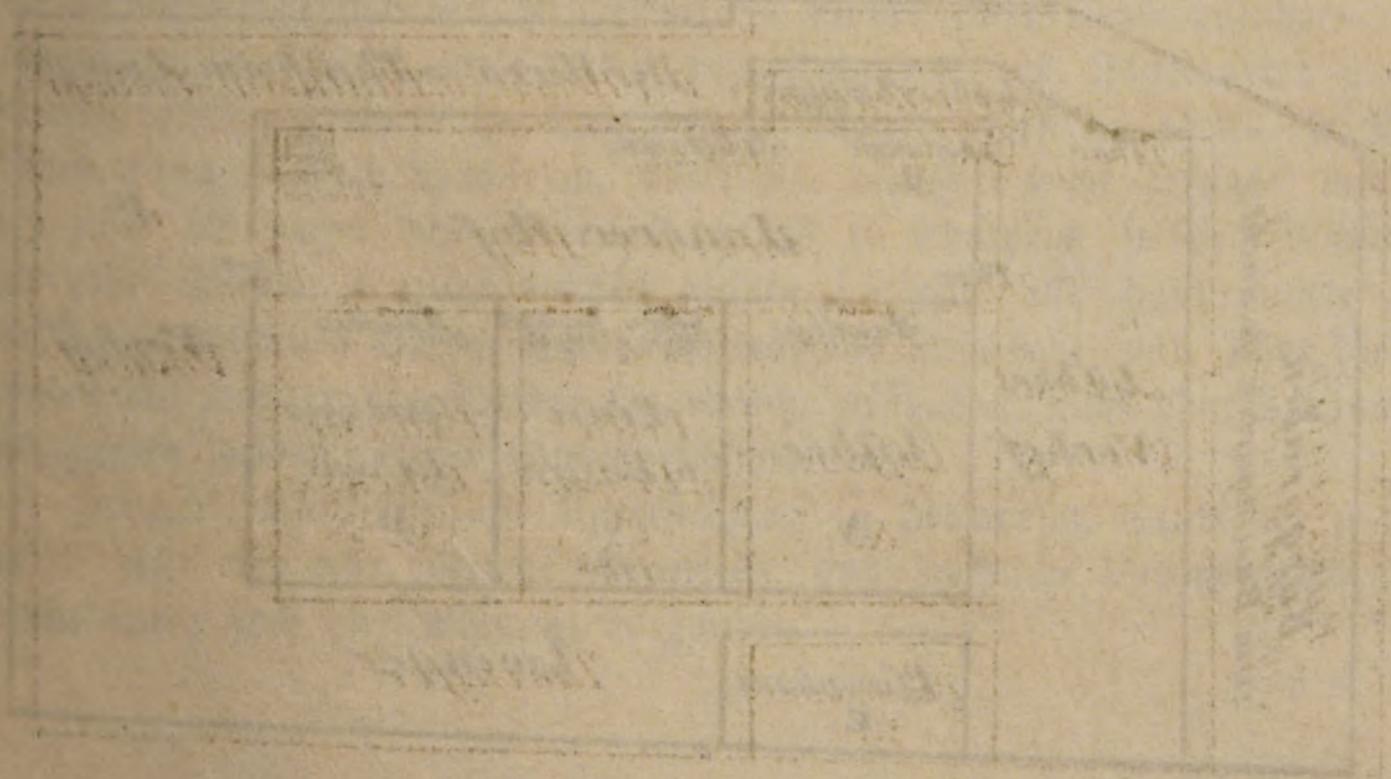


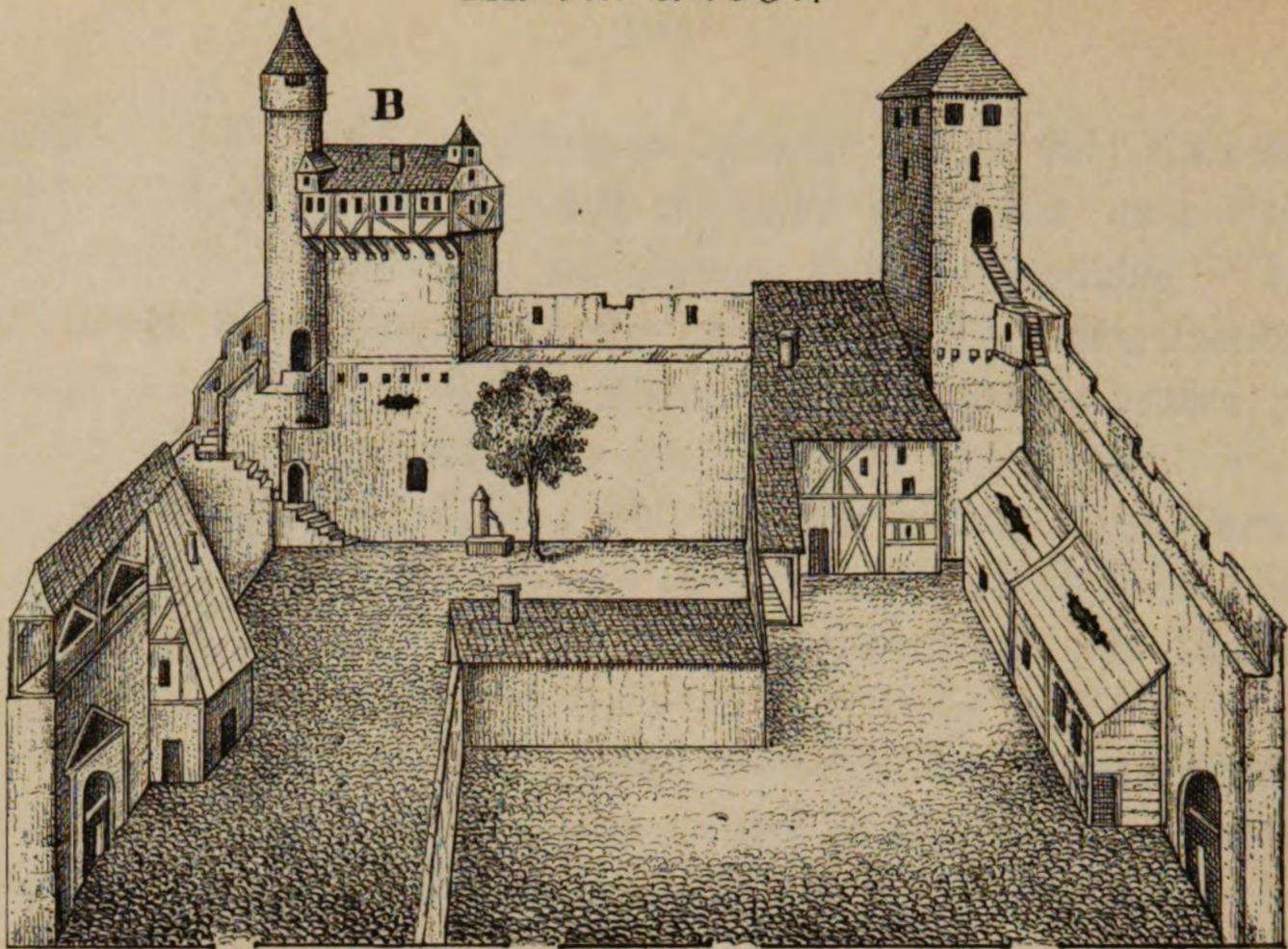
Faint, illegible text or labels, possibly describing the building above.



Faint, illegible text or labels, possibly describing the row of houses above.



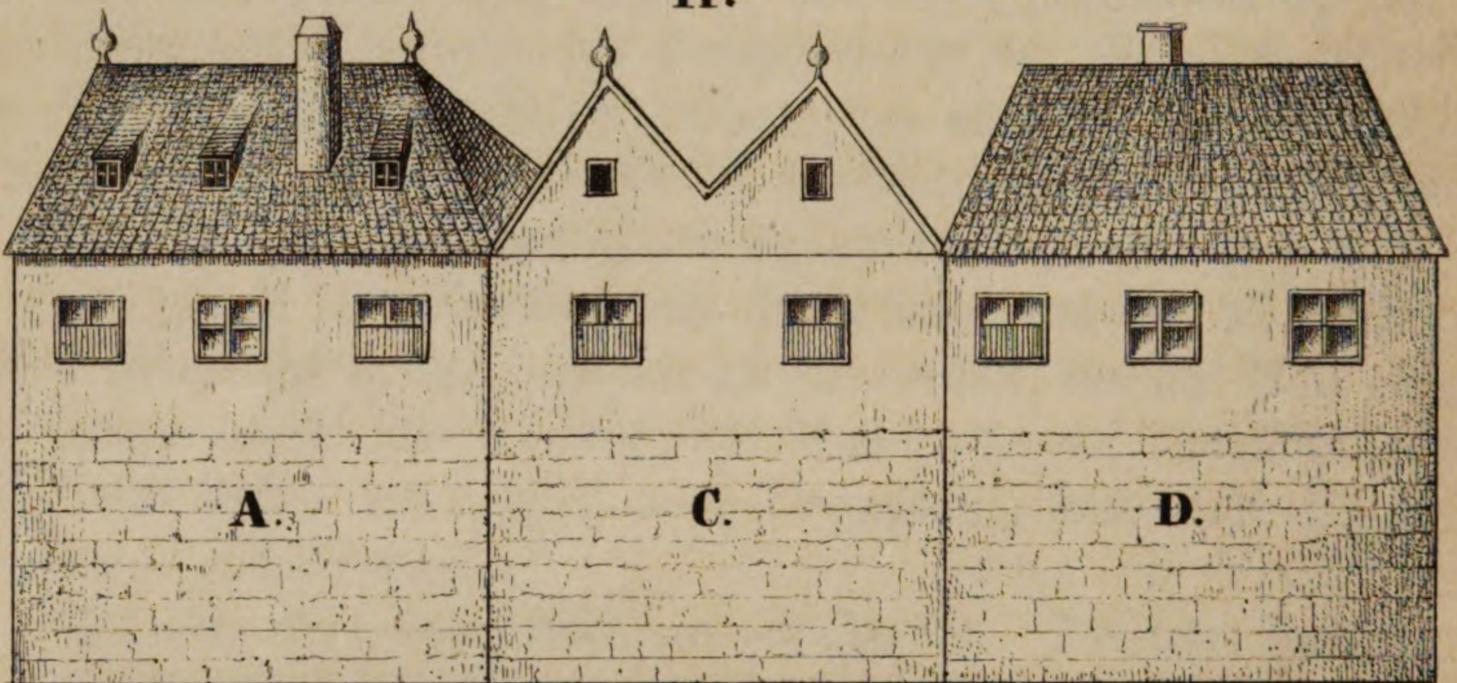
Faint, illegible text or labels, possibly describing the large building above.



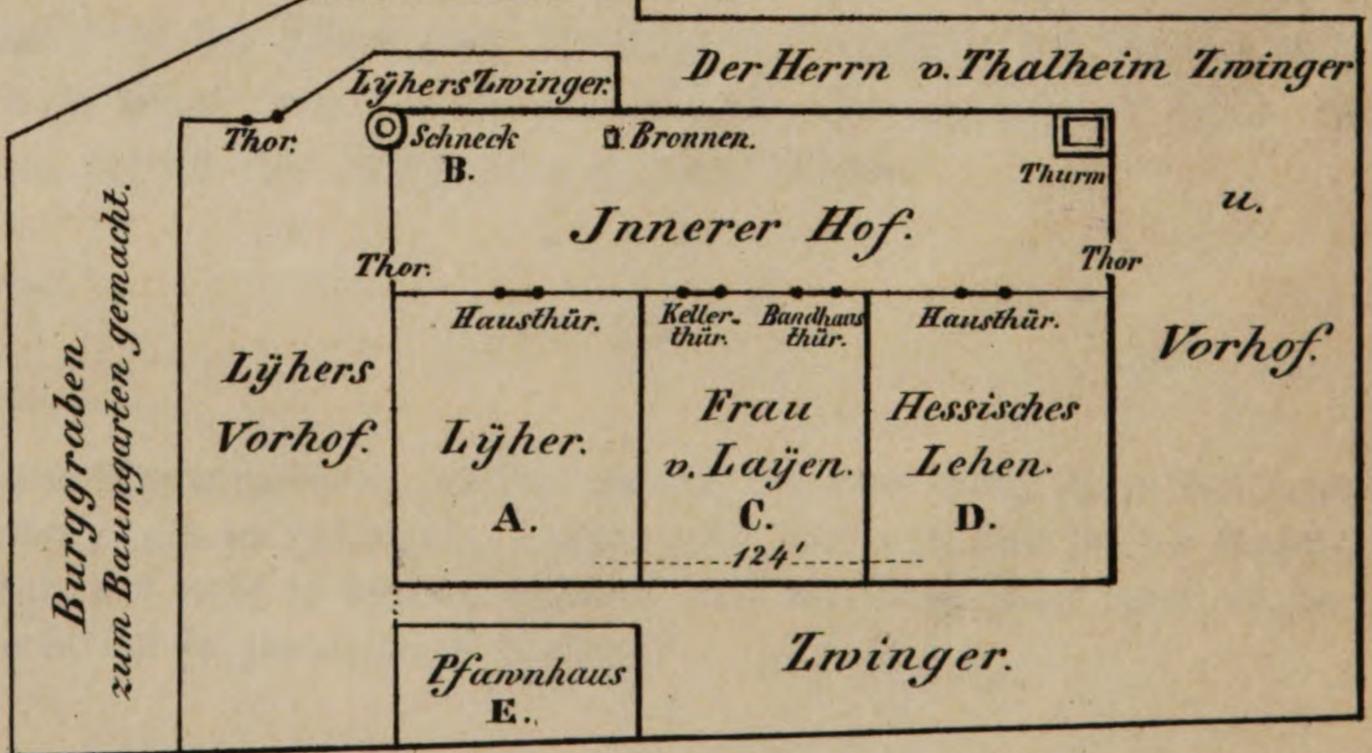
A. Lijhers Behausung.

Der Frau Reinhardtin
C. andere B. erste Behausung.

II.



Weingarten am ^LHagelstein.



I u. II von a. 1573.

Burg Thalheim a/S.

2. Thalheim a. d. Schözach und seine Besitzer.

Mit einer Abbildung.

Von H. Bauer.

Es gibt eine schöne Zahl von Orten dieses Namens, (in Wirtemberg z. B. weitere Thalheim im OA. Rottenburg, Hall, Tuttlingen und Ehingen; das badische Dallau bei Mosbach hieß auch ursprünglich Dalheim oder Thalheim) und es ist darum Sorge zu tragen, daß nicht diese Orte verwechselt werden. *)

Nun sagt Stälin III, 292 und ihm nach die OA.-Beschreibung von Heilbronn: Friedrich Brantloch habe das von R. v. Ramsperg ihm verpfändete Thalheim, ob Heilbronn, 1356 dem Grafen v. Wirtembrg. zu lösen gegeben. Dieß will aber zu allen andern Nachrichten nicht stimmen und Hr. Archivdirector Dr. v. Kausler hat sich denn auch überzeugt, daß die betreffende oberschwäbische Urkunde mit Unrecht in ein Repertorium über das Kloster Laufen aufgenommen worden ist. Die Brantloch scheinen daheim zu sein bei Thalheim OA. Rottenburg; denn Jacob Herter (von Undeck bei Thalheim u. Dußlingen) entlehnte 1426 Geld von dem besten Hansen Brantlochen, und 1442 stand Conrad v. Stetten zu Thalheim in Verhandlung mit Hansen Brantlofen,

*) Zu dieser Arbeit veranlaßte mich zunächst ein günstiger Zufall, welcher mir etliche Originalurkunden der Herrn v. Thalheim u. gleich darauf im ehemaligen Archiv des Rittercantons Kocher viele Acten zuführte. Weiter suchend durfte ich viele Acten und Urkunden des Stuttgarter Staatsarchivs benützen (theils die Originalien, theils Regesten, theils die Repertorien, denn alles zu durchlesen, hätte mir die Zeit nicht erlaubt) und endlich noch die Acten des untern Schlosses zu Thalheim selber. Mancherlei gedruckte Quellen hinzugenommen glaube ich nun alle Hauptpuncte dieser vielfach verwickelten Ortsgeschichte befriedigend aufgeheilt und über die Familien der Besitzer das Nöthige beigebracht zu haben, nicht ohne Gewinn auch für andere Felder unserer Landesgeschichte.

Freundl. Dank für alle Unterstützung in Heilbronn, Stuttgart u. Thalheim. Für eine sehr specielle bürgerliche und kirchliche Ortsgeschichte Thalheims wäre noch viel Material vorhanden.

(besser: Branthochen) s. Crusius, schwäb. Chronik II, 35. 51 vgl. I, 956 f. und Mosers Lexicon v. Wirtb. II, 566.

Dort also ist wohl Thalheim im OA. Kottenburg gemeint, dagegen wenn 1365 Georg v. Lupfen mit seinem Schwager Hans v. Urbach dem Kloster Laufen 2 \bar{u} jährlicher Gült aus Gütern zu Thalheim vermachte (s. Klunzingers Geschichte von Laufen S. 50) so ist nicht an Thalheim bei Lupfen (OA. Tuttlingen), sondern an unser Thalheim zu denken. Denn es ist gewiß, daß die Hrn. v. Urbach und v. Lupfen im benachbarten Zabergäu begütert waren. So war z. B. Wolf v. Urbach durch seine Gemahlin Adelheid v. Enzberg schon 1357 im Mitbesitz von Ochsenberg und die Hrn. v. Lupfen hatten 1402 u. 1418 Gefälle und Güter in Hausen und Kirchheim a. N.; s. Klunzingers Zabergäu III, 230. II, 112, 189. IV, 136.

Kolbs Lexicon von Baden sagt I, 223 bei Dallau — Walther v. Hohenried haben seinen Theil an Thalheim verkauft, was ohne Zweifel auf unser Thalheim sich bezieht. Ob die in unserer Gegend gelegentlich genannten Herrn v. Thalheim an die Schözach oder ins Oberamt Hall gehören, läßt sich freilich oft nicht urkundlich entscheiden, aber zu Thalheim a. Schözach ist die Existenz eines weit verzweigten ritterlichen Geschlechtes notorisch, zu Thalheim im OA. Hall ist sie bloß vermuthet, ja die Oberamtsbeschreibung selber sagt S. 264: „die Hrn. von Thalheim sollen auf der $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Burg Neuenberg gehaust haben“, in welchem Falle sie sich doch von da auch genannt hätten. Auch Herolt (S. 22) kennt nur ein Geschlecht von Neuenburg, Anhausen und Buch, keines von Thalheim. Wir sind also berechtigt beim Vorkommen eines Herrn v. Thl. zunächst an unser Thalheim zu denken,*) so lange nicht bestimmte Spuren anderswohin

*) In bestimmter Verbindung mit Hall, als Bürger daselbst, stand ein Conrad v. Thalheim, der a. 1408. nebst Ulrich v. Gailenkirchen und Rudolf v. Münkheim von Hohenlohe belehnt wurde mit der Geyersburg; OA. Hall S. 265. A. 1436 starb Conrad v. Th. zu Hall. Crusius II, 43. Sein Siegel müßte wesentliches Licht geben. Es hieng z. B. an folgender Urkunde: 1430, Mittwoch nach St. Jörgen Tag.

Ich Johannes Jaudas, Pfarrer zu Münkheim verkaufe dem Kloster Romberg Haus, Hofrait, Scheuer u. Garten — zu Geilwingen um 110 fl. rh. Sig. die erbar vesten Hans v. Rinderbach der ältere u. Cunrat v. Thalheim, Bürger zu Hall.

zeigen; wenigstens haben wir deutliche Fingerzeige nach Dallau hin auch nicht gefunden.

Eine zusammenhängende Genealogie und Geschichte der Herrn von Thalheim zu liefern sind wir nicht im Stande; unsere seit kurzer Zeit erst gesammelten Notizen sind viel zu lückenhaft und wir bitten Jedermann um weitere Beiträge. Wir begnügen uns deswegen auch vorerst einmal die ältesten Nachrichten zusammenzustellen, welche uns aufgestoßen sind.

A. 1230 war Dietherus de Talheim u. 1270 Albertus de Thalheim — canonicus ecclae. Oringowen, und Dehringer liegt nahe genug, um diese Verbindung zu erklären. Wibel III, 41. II, 82.

1236 wird in einer schönthaler Urkunde, einer Schenkung Alberts v. Alfeld unter den Zeugen genannt Hermannus de Talheim, (wo man eher an Dallau denken könnte, aber daneben auch) A. de Lomersheim (N. Maulbronn.)

In Urkunden des Klosters Rechenhofen (bei Hohenhaslach N. Baihingen) zeugte 1255 im April Hageno de Dalhein und derselbe 1258, 21. Januar; Mone, Oberrh. VI, 435. 438. half 1250 das Kloster Maulbronn mit Marquard v. Brettheim vergleichen, wobei unter den Zeugen war sein Bruder Reinbot.

1255 u. 58 erscheint wieder Reinbot v. Thlh. in Maulbronner Urkunden.

1264, Nov. zeugt auf der Burg Scheuerberg Heinricus de Talheim, miles; s. 1863 S. 248.

1279 zeugt wiederum Heinricus de T. miles s. 1863 S. 263.

Hierher möchten wir noch stellen einen Albertus de Talheim c. ux. Demut, dessen und seiner Kinder: Albertus et Conradus fratres, Elysabeth, Agnes, Margaretha et Adelheydis das Dehringer Oblenbuch (Wibel II, 137) gedenkt. Denn der Sohn Albert ist doch wohl sicherlich der oben schon erwähnte Dehringer Canoniker, welcher auch noch einen Bruder Namens Rugger hatte.

Albert der Canoniker (Wibel II, 82 (1270) u. 150) von Dehringer war zugleich Domherr zu Würzburg — 1297; s. Gudeni c. dipl. III. 728, wie er auch 1293 heißt in einer Urkunde betreffend das Patronat der Kirche zu Rochendorf; Schannat, ep. worm. I, 35. Ein Irrthum scheint zu sein, wenn er in Klunzingers Geschichte von Maulbronn S. 55 Dekan von Würzburg heißt.

1272 thaten nemlich Albert und sein Bruder „Ritter Rucker v.

Th.“ einen Spruch in einer Streitsache Maulbronns mit den Herrn v. Enzberg. Daß Albert auch Propst zu Mosbach war, 1277, zeigt eine Urkunde bei Mone IX, 52.

Der Bruder Rugger v. Th. 1272 kehrt wieder z. B. als Ruckerus miles de Talheym, Zeuge in einer Urkunde, wonach Volcandus de Sigingen et filia Heinrici militis de Talheym mit dem Kloster Gnadenthal stritten über eine curia in Steinsfelt (wahrscheinlich Kochersteinsfeld, wo Gnadenthal begütert war); s. Wibel II, 95. In maulbronner Urkunden wird Rugger auch 1285 u. 88 genannt; und siegelt 1288, 21. Mai mit dem bekannten Thalheimer Steeg oder Fallgatter oder Rechen mit 5 Zähnen oder 5läzigen Turnierfragen im Haupt des einmal getheilten Schildes; vgl. Mone VII, 289.

Der Bruder Conrad lebte noch 1292, wo C. v. Th. Ritter seine Schwester Adelheid v. Neuenstein mit ihrem Jahresgehalt (Elternerbe) auf seine Güter zu Flein angewiesen hat; s. Jägers Geschichte v. Heilbronn I, 60.

Damit wissen wir nun auch, daß die jüngste Schwester Adelheid verheirathet war mit einem Herrn v. Neuenstein, etwa mit dem Ritter Ravan v. Nst., welcher 1289 seine Güter in Flein an das Kloster daselbst verkaufte, Jäger I. c. Eine andere Schwester war ins Kloster Billigheim gegangen, mit welchem der Bruder Conrad über ihren Nachlaß stritt; Jägers Neckarreise S. 122. f. Eine dritte Schwester ist wohl die Gemahlin Reinhard's v. Kannstadt gewesen nach einer Urf. von 1275, 11. Mai: Heinricus de Chanestat. canonic. sindelfg. tutor liberorum Reinhardi dicti Gramm fratris sui Adelheidi ejus filiae bona fratris a primo uxore in Talheim cum cons. fratrum et sororum tradit, ut se in monasterium Utzingen conferat, pro XXX marcis argenti redimenda. Wäre Biedermann in seinen Angaben aus älteren Zeiten glaubwürdiger, so könnte auch Mez v. Thlh. die angebl. Gemahlin Diethers v. Gemmingen c. 1290 hieher gezogen werden, Ottenwald Tab. 53. Ebenso wenig Gewähr hat Walther v. Thalh. c. 1300 der angebl. Gemahl einer Gertraud v. Gemmingen, Johannes v. Hirschhorn Wittwe I. c. Tab. 52, B. Doch scheint Mone diesen aus Reinhard's v. Gemmingen Genealogie stammenden Angaben einigen Glauben zu schenken, II, 107. vgl. aber S. 126.

Wohl beglaubigt ist dagegen Ditherus de Talhem 1305 in einer Dehringer Urf. Mone XI, 343; Hest 1861, 430 und wenn 1291, 26. Febr. ein Helferic v. Th. canonic. spirens. starb, der in dem

von ihm beschenkten Kloster Maulbronn begraben wurde, so war ein Helferich v. Th. Ritter a. 1314 Vogt zu Kirchhausen und erhielt vom Stifte Wimpfen zwei Höfe daselbst; Oberamt Heilbronn S. 312.

In mehreren Linien blühten die Herrn v. Thalheim weiter und es bildeten sich Familienzweige, welche besondere Beinamen führten. So zeugte 1293 bei der Schenkung von Southem an den Deutschorden: Herr Conrad der Klein von Thalheim (Jäger I, 61.) und sein Nachkomme ist Cunz Klein v. Th., der 1364 beim Verkauf Neudenaus zeugte, wie schon 1359 beim Verkauf eines Hofes zu Nordheim ans Kl. Maulbronn: Cunrat Klein v. Dalheim.

In der Neudenaus Urk. von 1364 wird vor ihm als Zeuge genannt: Gerhard Strube — auch ein Hr. v. Thalheim, dessen Bruder Bertholt Strube von Thalheim zu Kirchhausen gefessen, Edelknecht, a. 1361 bürgte; (s. gleich nachher). Die D.=A.=Beschr. von Heilbronn schreibt irrig Steub, S. 311. Gerhard Strube von Thalheim wurde 1366 für (B.) Struben seines Bruders Kinder mit Gütern zu Kirchhausen belehnt; vgl. Pfau's Kirchenhausen S. 3.

Ein Heinrich Marder (Marternus) von Thlh., Ritter, verschrieb für sich und seine Geschwister der Gemahlin seines Bruders Heinrich (?) Elisabeth v. Roth ihre Widerlegung und Morgengabe auf ihre Güter zu Thalheim 1302, an St. Valentins Tag und Albrecht Marder, Chorherr zu Würzburg, und Heinrich von Thalheim sein Bruder verkauften 1303, am Samstag vor St. Walpurgis Tag, der gen. Schwägerin Elisabeth v. Roth mehrere Güter zu Flein; Jäger Gesch. v. Heilbronn II., 60.

Im Jahre 1336 erscheint ein Ritter Conrad Hering von Thalheim in einer Heilbronner Spitalurkunde dessen Familie folgende Schönthaler Urkunde uns kennen lehrt:

1361, an St. Paulstag, da er bekehrt ward.

Wir Gerhart, Cunz u. Diether, Gebrüder v. Thalheim, Edelknechte, Herrn Cunrat Hering's selig Söhne verkaufen unsern freien Hof zu Flein mit 12 Morgen Holz zwischen der Nonnen v. Steinheim und Bolmar Lemblins Holz, 12 M. Wiesen und 44 M. Acker in jeder Zelg um 458 fl. ans Kl. Schönthal. F. der Hofwart von Laufen, und Hr. Gerhart v. Abstat, Ritter Reinbot v. Klingenberg, Bertholt Strube von Thalheim zu Kirchhausen gefessen, Edelknecht.

1368 empfieng Conz Hering gemeinschaftlich mit Diether v. Thalheim als wirtemb. Lehen einen Hof zu Horkheim u. 100 fl. Lehngült.

1369 im Mai erscheint Gonze Hegening wieder als Sohn des Betters selig von Hans v. Th. gen. v. Buczinhusen, — und 1370 bei einem Verkauf in Auenstein ans Kloster Schönthal bürgten Conrad v. Thalheim v. Kirchhausen genannt und Gonz Hegening von Thalheim. Ein Rudolfus, filius dicti Liecher de Thalheim bürgte 1310 in einer Urkunde Böckingen betreffend. Ob ich den Conrat der Schult- haize von Talhain auch hierher rechnen soll (Mone XVIII, S. 448) a. 1317, 20. April, weiß ich selber nicht recht. Um so gewisser gehört aber hierher Dietherus de Thlh. dictus Tumme miles (s. 1861, 430; Mone XI, 341 f.), welchen ich 1862 S. 74 irrig in 2 Personen zerlegen wollte; Tumme ist nicht = Tumming. Noch einmal 1344 zeugte und siegelte Dyther der Tumme von Thalheim in einer Urk. von Zuzenhausen.

Es ließe sich nun freilich fragen, ob diese Herrn alle wirklich ihrer Abstammung nach der Familie von Thalheim angehörten, oder ob es Glieder fremder Familien waren, die zu Thalheim ansässig geworden? Denn z. B. einen Wolfelin Sulmeister genannt Marder gab's später, um 1380, s. 1859, 6. Ein Strubo de Enzberg, miles, lebte um 1280, zu welchem vielleicht die Luitgard Strubin gehört in einer Maul- bronner Urkunde 1288, 24. April, s. Klunzinger S. 21. Endlich einen Hegeningus et Conradus fratres, dicti Schöbeli, gab's 1277 (Mone VII, 210), Söhne wohl des Conradus Schöbelin, marschal- cus de Besenkein, (Mone II, 451 f. VII, 97.)

Diese Wiederkehr ähnlicher Beinamen hat nichts Auffallendes; die oben angeführten Stellen aber lauten ganz so, als ob eigentliche Herrn v. Thalheim gemeint seien, auch ist theilweise aus den Siegeln der volle Beweis zu liefern. Dyther Tumme 1344 hat im Schilde den Steeg, oder wie man's heißen will. Zu Thalheim in der Kirche aber liegt auf dem Boden ein Grabstein (z. Theil von den Stühlen bedeckt), auf welchen in gothischen Maiuskeln zu lesen ist: . . . CLXX obiit Gerhard Strubo de . . . der Wappenschild dabei zeigt den Steeg. Vielleicht hat Jemand die Güte auch Siegel der Klein, Marder und Hegening aufzusuchen und ihr Wappenbild mitzutheilen, um alle Zwei- fel zu zerstreuen.

Diese weite Verzweigung der Herrn von Thalheim*) läßt von

*) Nur erinnert sie hier auch an die Familienglieder u. Zweige, welche von andern Wohnsitzen sich nannten. Schon erwähnt wurden oben die Thal-

borne herein vermuthen, daß durch Verkauf oder Verheirathung manche Theile des ursprünglichen Familienbesizes auch in andere Hände werden gekommen sein und es ist überhaupt fraglich, ob irgend einmal die ganze Mark den Herrn v. Thalheim allein gehörte, ob nicht z. B. die Edelherrn von Heinrieth (s. unten) von jeher Mitbesitzer gewesen sind?

Von den Kindern eines Reinhard gen. Gramm von Cannstadt ist oben schon die Rede gewesen; sie hatten wahrscheinlich durch ihre Mutter Güter in Thalheim geerbt, 30 Mark Silbers werth 1275. Ein Ritter Conrad v. Neudenu, vielleicht auch Gemahl einer Dame von Thalheim, verkaufte 1286 ans Kl. Schönthal um 160 fl Heller einen Hof zu Thalheim und Güter bei Niedernhall. 1295 eignete Graf Albrecht von Löwenstein dem Konrad v. Weiler genannt von Thalheim und seinen Söhnen ein Stück Wald; Gabelcover. — 1380, 24. März (Mone XIII, 42): Wolf Meyser Swicker Meyser's selig Sohn erkaufte seine Befreiung aus einer Gefangenschaft indem er Dienstmann des Bischofs zu Speier wird und ihm zu Lehen aufträgt:

$\frac{1}{2}$ fl Pfaffengült von den Gütern der Nonnen zu Laufen gelegen zu Thalheim; 1 Weingarten an der Staige und $\frac{3}{4}$ an der Halde zu Thalheim und 1 Morgen zu Baldenhausen auch in Thalheimer Markt gelegen.

(Die Maijer waren ein Zweig der Herrn von Breitenstein, eine Linie besaß die eine Burg in Malmshheim u. s. w. vergl. Mone VI, 344 f. XIII, 435. Klunzingers Zabergäu IV, 134.)

heim zu Kirchhausen, zu welchen gehört: Conrad v. Th. von Kirchhausen genannt, jezo zu Laufen geseßen — 1380. A. 1312 blühte Gerhardus de T, dictus de Zollenstein (nicht Zabelstein, Mone XI, 144); 1327 Dietherus de T. miles commorans in castro Zuczenhusen, wie noch 1369 ein Hans v. T. genannt von Zuczinhusen (Zuzenhausen) wiederkehrt; 1335 Gerhart v. Th. genannt v. Blankenstein; 1344 — Ritter Albrecht v. Th. den man nennt von Nypperger; 1359 Conrad v. Th. Edelknecht, in Sulm. u. c. 1360 Gerhard v. Th. gen. von Königsbach; c. 1440 Peter v. Th. genannt von Eberbach. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts war die Familie soweit ausgestorben und aus einander gekommen, daß der in Thalheim selbst noch lebende einzige Stammhalter bloß zu sagen wußte: es gebe noch zwei adliche Herrn seines Namens, auch gleichen Schilds und Helms, geseßen zu Rauenberg, er wisse aber nicht, wie solche mit ihm verwandt seien. Doch meldete sich Philips Melchior v. Th. 1605 beim wirtemb. Lehenhof als Better, konnte aber, scheinths, seine Verwandtschaft nicht genügend beweisen.

In einer Gnadenthaler Urkunde von 1359, Mittwochs nach St. Elisabethen Tag, zeugte u. a. Arnolt Pfawe v. Thalheim. Wibel II, 201. Das ist nicht ein Hr. v. Thalheim mit diesem Beinamen, sondern ein Sprößling der Herrn von Hornberg mit dem Beinamen Pfau, von welchen 1861 S. 389 die Rede war, der Sohn wahrscheinlich eines der in Hochhausen begrabenen Arnold Pahe de Hornberg. Dieser Arnold Pfau hieß zuerst von Gopßheim, Mone XV, 313 hat aber 1356 seinen Theil von Gochsen verkauft an Diether von Gemmingen und ist übergesiedelt nach Thalheim, ohne daß wir vom wie? und warum? etwas wüßten. 1366 wurde Arnold Pf. v. Th. von Württemberg belehnt mit 97 Morgen Acker, 10 Mrg. Wiesen, 10 Gänsen, 10 Hühnern auch $2\frac{1}{2}$ α Heller nebst einer Hofraithe, Haus und Scheuer in Horkheim; it. mit $\frac{1}{4}$ Burg Sachsenheim, mit einem Hof und $\frac{1}{4}$ Dorf Sachsenheim, auch $\frac{1}{4}$ Wein- und Korn-Zehnten zu Sachsenheim, Kemigheim, Bissingen und Zimmern. (Doch wurde schon 1367 mit dem allem Rugger v. Thalheim belehnt.) 1370 zeugte Arnolt Phawe genannt von Thalheim, Edelknecht, s. 1865 S. 176. Arnolds Sohn wird der Hans Phawe sein, von Dalheim genannt, 1376 Tochtermann Heinrichs selig von Rüringen (ux. Anna) 1379, welcher im Siegel das Hornberger Hufthorn führt über 3 Bergen — S. Johannis pfau de talhein; s. Mone VIII, 455 f. V, 86. Klunzingers Zabergäu IV, 78. Dieser Hans hat aber, wie es scheint, Thalheim wieder verlassen und ist auf die Stammburg Hornberg zurückgekehrt; er zeugte noch 1379 als Pfau v. Hornberg und 1398 wurde nach des Hans Pfau von Hornberg Tode Horneck von Hornberg mit einem Theil von Hochhausen belehnt. (Diese Pfauen wohnten wohl in einem Anbau des obern Schlosses s. II, E.) Daß in der Mitte des 15ten Jahrhunderts ein Theil von Thalheim den Herrn v. Bebenburg gehörte, ist gleichfalls sicher und diesen folgten im Besitze die Herrn v. Benningen (vgl. nachher III, A.)

Somit haben wir verschiedene fremde in Thalheim vorübergehend ansässige ritterliche Geschlechter, zu welchen jedenfalls die Sturmfeder noch hinzukommen u. a. m. Denken wir nun zugleich an die mehrfache Verzweigung der Herrn v. Thalheim selber, so wird sich alsobald der Gedanke aufdrängen: Diese Herren alle konnten unmöglich Raum finden auf einer (noch dazu nicht besonders umfangreichen) Burg und somit erklärt sich die Thatsache, daß in und um Thalheim eine größere Anzahl von ritterlichen, burglichen Häusern existirte, ganz einfach. Die

verschiedenen Familienzweige gründeten sich allmählich besondere Wohnsitz, von denen noch jetzt nicht wenige Spuren übrig sind. Da existirt noch 1) die eigentliche Burg Thalheim, am östlichen Bergabhang; eine Viertelstunde unterhalb, gleichfalls an der östlichen Thalwand, 2) die untere Burg, (zuletzt das v. Gemmingensche Schloß genannt) und nicht weit davon soll früher der Burgstal einer dritten Burg gewesen sein; *Q. A.* Heilbronn 340. Im Dorfe Thalheim, das rechts und links von der Schözach an den Thalwänden sich hinaufzieht, steht am linken Ufer zunächst bei der mittleren Dorfbrücke 4) der massive Zehnthof und ihm gegenüber lag 5) das zuletzt von Gemmingensche Amtshaus, ein stattliches Haus nebst Hof und Scheune von Mauern umfassen.

Auf dem rechten Ufer der Schözach, etwas entfernter vom Bach, ist das gegenwärtige Rathhaus von ehemals herrschaftlichen, schloßartigen Gebäuden ganz umgeben; südwärts steht 6) das jetzige evgl. Pfarrhaus mit dem davon neuerlich getrennten Nachbarhofe, früher das Amtshaus des Deutschordens; nördlich 7) ein noch jetzt von Mauern umgebener Hof; östlich 8) das sogenannte Steinhaus (auch der Wormser Hof genannt) erst 1833 von den Hrn. von Gemmingen verkauft; nordöstlich 9) das bedeutende, schloßartige Anwesen des Julius Eberle; auf dem linken Ufer gilt auch 10) das Haus der Wittwe Henn für ein ehemaliges Herrschaftshaus — und 11) die katholische Kirche auf der Höhe der rechten Thalwand steht gleichfalls auf dem Grund eines ehemaligen Schloßchens!

Da hätten wir also noch jetzt die Spuren von wenigstens 11 herrschaftlichen Wohnsitzen und mindestens diese Zahl wird auch in den schriftlichen Quellen gelegentlich erwähnt. Wir wollen es versuchen unsere Geschichte der Besitzer von Thalheim möglichst an die entsprechenden Localitäten zu knüpfen und beginnen

I) mit dem s. g. Burgstall, einst die Burg der Herrn, nicht Marschalle von Hohenrieth, Hehenrieth, Heinriet. Dieses edelfreie Geschlecht hatte seinen Stammsitz bei U.-Heinrieth und war in der Umgebung begütert; es mag also ihre Burg Thalheim ein altes Familienbesitzthum gewesen sein. A. 1336 nennen Friedrich und Rudolf von Herth Thalheim ihre Beste; *Sattler I*, Blg. 92. A. 1371 verkaufte Walther v. Heinrieth, Ritter, seinen Theil an Thalheim dem festen Knechte Cunz Münch von Rosenberg (*Kolbs Lexicon v. Baden I*. 223 und *Widders Kurpfalz II*, 110) wahrscheinlich auf Wiederlösung; a. 1376, 2. August gewährte Walther v. H. der Stadt Rotenburg

a. I. die Oeffnung seiner (also wohl ausgelösten) Besten Wildeck und Thalheim; Reg. boica IX, 355. In späterer Zeit sollen die Hrn. von Lomersheim diese Burg, z. B. 1505, besessen haben, M. Heilbronn, S. 340. Da nun diese Herrn auch in Unter-Eisesheim Besitznachfolger der Münche von Rosenberg waren, so ließe sich fragen, ob sie nicht auch Thalheim aus derselben Hand erworben haben, durch Kauf oder Erbschaft?

Die Thalheimer Linie v. Lomersheim soll im Anfang des 16ten Jahrhunderts ausgestorben sein und Württemberg die Reste der im 30 jährigen Krieg vollends ganz zerstörten Burg den Herrn von Sperbers-
eck (s. II.) überlassen haben; M. Heilbronn S. 340. Unsere eigenen Quellen enthielten von dem nichts, von einer Thalheimer Linie der Hrn. v. Lomersheim ist uns selber keine Spur aufgestoßen. Ja, nicht einmal die Spur eines „Burgstalls“ auf der Thalheimer Markung konnten wir erkunden und um so mehr drängt sich der Gedanke auf, es möchte überhaupt die Burg I lediglich einem Mißverständniß ihre literarische Existenz verdanken, und zwar scheint uns die erste Quelle ein historischer Aufsatz des Freiherrn Philipp v. Gemmingen = Gutfenberg und Thalheim zu sein, aus welchem diese Ansicht ins Grundbuch von Thalheim gekommen ist. Mir ist viel wahrscheinlicher, daß die Herrn v. Heinrieth die ursprünglichen Besitzer der untern Burg No. II. gewesen sind und daß dieselbe aus ihrer Hand an die Sturmfeder gekommen ist. Den Ursprung des Mißverständnißes glaube ich darin gefunden zu haben, daß in einer Dorfsordnung von 1599 4 Schloßgehäuse der Gaverben genannt werden, jedes mit Beholzungsrecht im Gemeindewal; 2 dieser Schlösser sind die Hälften der Oberburg, s. nachher; 2 Häuser besitzen die Herrn v. Frauenberg. Das sind aber sicherlich nicht 2 ganz verschiedene Burgen, sondern auch die 2 Hälften der Unterburg, auf welcher ja früher zweierlei Besitzer residirten, wie bald soll erörtert werden. Mitbesitzer könnten die Lomersheim vorübergehend geworden sein. Die Edelherrn von Heinrieth sollen bald einmal Gegenstand einer eigenen Abhandlung werden, weßwegen ich hier nicht weiter von ihnen rede.

II) Das untere Schloß. Seine Geschichte begann bisher mit dem 15. Jahrhundert erst; ich vermuthete es war vorher im Besitz der Herrn v. Heinrieth und kam erst um 1400 an die Sturmfeder, von welchen Swigger St. 1417 vom Grafen Eberhard jun. v. Württemberg belehnt worden ist, auf Mann und Frau, Söhne und Töchter, „wie er und

unser Vater sich Briefe darüber gegeben haben.“ Es war also wohl ein erst neuerlich aufgetragenes Lehen, und zwar trug Swicker St. nur „seinen Theil der Bestin“ zu Lehen (z. B. wieder 1430) ein zweiter Theil war alodiales Besizthum der Sturmfeder geblieben. — Die bedeutenden Besizungen der Sturmfeder gerade in Thalheims Nähe, in Schozach, Flein u. s. w. brachten mich eine Zeit lang auf die Vermuthung, diese Herrn dürften (weil nicht vom Wohnsitz benannt) ein ursprünglich städtisches Rittergeschlecht, näher ein ritterliches Heilbronner Geschlecht sein, denn Burgermeisters (thesaur. equestr. I, 284) Ableitung der Sturmfeder vom Rheine her ist in keinerlei Weise bescheinigt. Die ältesten mir zugänglich gewordenen Nachrichten lassen aber doch die St. erscheinen als ein Dienstmannengeschlecht nicht etwa der Hohenstaufen in Heilbronn, sondern der Markgrafen von Baden auf deren ehemals bedeutenden Besizungen in den Oberämtern Backnang und Besigheim. In einer Vergleichsurkunde des Klosters Lorch mit Heinrich v. Bietigheim zeugt dd. 1295, 12. April Burcardus de Oppenweiler dictus Sturnveder, welcher schon 1293 und wieder 1296 auch kurzweg als Burcardus Sturmveder vorkommt. Woher Rafts Adelsbuch von Wirtemberg S. 345 einen gleichzeitigen Heinrich St. hat † 1311, wissen wir nicht, die Angabe jedoch, daß er „ums Jahr 1280 als Herr der Herrschaften Oppenweiler, Thalheim, Jagersheim, Geisingen und Stettenfels genannt werde,“ schmeckt gar zu sehr nach den Fabrikaten älterer Genealogen; doch sind das alte Besizungen des Geschlechtes. Einen vollständigen Stammbaum der Sturmfeder zu versuchen, ist unsere Aufgabe nicht, wohl aber will ich diejenigen Nachrichten einmal zusammenstellen, welche unsern Wirkungskreis berühren.

Ein Irrthum scheint sich eingeschlichen zu haben, wenn (D.A.=Beschreibung von Heilbronn S. 173.) die Wittwe des besten Burkard St. schon, Anna v. Gundelfingen, die Elisabethenpfründe in Heilbronn gestiftet haben soll 1302, denn in unsern Nachrichten erscheint sie 1364 und zwar als eine geborene Sturmfeder. Ein sehr tüchtiger Mann scheint Burkard I gewesen zu sein, welchen Graf Eberhard v. Wirtbrg. 1320 dem Könige Friedrich, dem Oesterreicher, für 300 z Heller auf ein Jahr zum Dienste überließ; Sattler I, 98. Derselbe stand also in wirtemb. Diensten z. B. 1330 als Unterlandvogt Graf Ulrichs, vgl. D.A. Hall S. 228, und zugleich im Königsdienst, — gute Gelegenheit, selber auch Erwerbungen zu machen. Diese Gelegenheit wurde auch benützt, denn Burkard I. erwarb 1330 um 1000 z Heller die

vom Reich herrührende Pfandschaft von Neudenau und Ragenthal (an der Schefflenz) u. s. w. und die Pfandschaft der Reichsdörfer bei Wimpfen: Jagstfeld, Offenau, Duttenberg, Groß- und Klein-Griesheim, Bachenu und Reichertshausen; vgl. 1861, 345. Pfalzgraf Rudolf verpfändete dem Ritter Burghard St. 1339 auch seine Stadt Mosbach nebst etlichen Dörfern um 100 Mark Silber und 100 \bar{n} Heller. (Badenia III, 96.) Wiederum eine Reichspfandschaft war ein Theil von Flein (DA. Heilbronn S. 280.) und einen ähnlichen Ursprung mag die Vogtei zu Hausen a. Roth haben, sammt dem Gerichte und Gülden a. 1362 verkauft um 200 \bar{n} Heller, s. 1854, 65. Unbekannt ist wann und wo zuerst der gleichnamige Sohn Burkard II. auftritt, ohne Zweifel der Burcardus Sturnveder armiger, 1327, 6. Nov. s. Mone XV, 182. Ein gleichzeitiger Bertholt Sturenfeder, Burkards Bruder, (Wibel II, 191. no. 53.) hatte durch seine Frau Jute v. Hartheim Besitzungen zu Dörrenzimmern und Stachenhausen 1336, 1341 ans Kl. Gnadenthal verkauft, Wibel II, 189. 191. 193. Ein Heinrich St. mit 2 Söhnen — Heinrich jun. und Werner hatte 1339 ein badensches Burglehen zu Besigheim, Reg. boic. VII, 258 und stiftete c. ux. Agathe v. Jingersheim eine Meßpfründe zu Jingersheim mit $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Hessigheim und einem Hofe bei Backnang. — Ein Werner St. saß 1370 zu Helfenberg und verkaufte c. ux. Elisabeth v. Kirchberg Güter zu Auenstein ans Kl. Schönthal, wobei Bürge war Burkard St. Herrn Engelhards selig (oon Hirschhorn) Tochtermann, zu Stetenfels geessen.

Burkard Sturmfeder II. c. ux. Engeltrud, (mit welcher er 1345 den Marienaltar zu Neudenau beschenkte) Schannat vind. litt. VI, 127.) war auch bei Untereisesheim begütert 1345, DA. Heilbronn, S. 345; vom Kaiser Karl erhielt er 1360 die Pfandschaft der Reichsdörfer bei Wimpfen mit 1800 \bar{n} Heller bestätigt sammt der Vogtei über 3 Höfe zu Flein und er darf die Elisabeth v. Hirschhorn, seines Sohnes Burkard Wirthin, darauf beweisen; Glassei anecdota 237. Schon 1362 vergönnte aber der Kaiser dem Erzbischof v. Mainz diese Pfandschaft einzulösen Reg. b. IX, 58 f. 65. *) und bestätigte ein

*) In den Reg. b. IX, 65, d. 17. Juni hat sich ein Irrthum eingeschlichen, wenn da E. v. Hirschhorn des ältern Burkards Hausfrau heißt, und es ist demnach auch im Hest 1861, 345 zu corrigiren.

Hofgerichtsurtheil, welches a. 1359 dem Erzbischof Gerlach 2000 Mark Silbers von Burghart Sturmfeder und Reichart dem jungen Sturmfeder zuerkannt hatte. Ueber Neudenau schwebte schon länger ein Proceß und 1364 überließ Ritter Burchard St. mit seinen Söhnen Burkard und Frik die Burg und Stadt Neudenau dem Erzbischof um 9500 kleine Gulden. Herr Heinrich Pilgerim (ein ritterl. Geschlecht von Buchen) und Frik Sturmfeder „meines Bruders Sohn“, sollen die Stadt dieses Jahr inne haben für mich und den Erzbischof; dd. Sonntag vor St. Gregorien=Tag (12. Merz.) Im Juli war Burkard gestorben, denn am St. Margarethen Tag wurde folgende Urkunde ausgestellt: 1364, am St. Margarethen=Tag. Ich Burkhard und Frik Sturmfeder Gebrüder, Herrn Burkhard Sturmfeders seligen Söhne, Edelknechte, verkaufen dem Bürgermeister, Rath und Bürgern der Stadt Heilbronn unsern Theil und unser Recht zu der Mühle am Neckar zu Heilbronn oberhalb der Brücke, und zu dem Nordberg. c. pert. um 445 \bar{z} Heller. Die gen. Brüder wollen auch ihren Bruder Burkhard den jüngeren und ihre Schwestern Frau Anna v. Gundelfingen und Frau Elsbeth v. Erbach zufrieden stellen. Hier haben wir die Familie beisammen; der oben gen. Reichart ist entweder verschrieben, statt Burchart, oder gestorben. Die 2 ältern Brüder Burchart und Friedrich verkauften an die Schenken von Limburg ihre Rechte zu Hütten, Oberroth, Erlach bei Hall 1370, s. *DA. Gaildorf* 191, 163. *Hall* S. 210.) Auch eine Weingült zu Stockheim verkauften Burkard St. und seine Geschwister, Anna v. Gundelfingen und Frik St. um 550 fl. an Deutschorden, s. 1861, 357. *) Diesen Frik und Burkhard mit seinen Nachkommen zugleich lernen wir aus folgender Urkunde kennen: Ich Frik Sturmfeder und Burkhard, Hans und Frik Sturmfeder des jetzt genannten Burkhard's Söhne verkaufen den Burgermeistern und dem Rathe der Stadt Heilbronn unsere Vogtei, das Gericht und die 20 \bar{z} Heller Gelds, die wir vom Reich zu Lehen hatten auf Dorf und Mark zu Flein um 350 fl.

1385 an St. Urbans Tag.

Das hohe Gericht zu Flein und die Schirmvogtei hatte Burkard z. B. besessen und vom Kaiser Erlaubniß bekommen Stock und Galgen aufzurichten, wie folgende Urkunden zeigen:

*) Das: et ux. Anna v. Gundelfingen widerspricht der Heilbronner Urkunde von 1364.

Ich Burkhard Sturmfeder nun geseßen zu Stetenfels, Herrn Engelhards selig Tochtermann von Hirschhorn, erkläre — daß ich mich unterzogen habe zu verantworten, zu versprechen und zu schirmen das Dorf Flein, wie meine eignen Leute, in allen Stücken, weil ich lebe, und in allen Rechten als sie mein Vater selig her hat bracht bis an mich. Darum geben sie mir, weil ich leb, jährlich auf St. Martins Tag 20 z Heller Heilbronner Währung. Sig. mein Bruder Burkhard Sturmfeder der ältere.

1372 an St. Agathen Tag.

Wir Karl H. G. Römischer Kaiser — wegen der sonderlichen Dienste und Treue Burkhards Sturmfeder des jungen verleihen in dem Dorfe Flein, das von uns und dem Reiche zu Lehen rührt und bisher muntat gewesen ist — Stock, Galgen und Gericht zu haben, gleichweiß als in andern Dörfern derzeit gewöhnlich ist von uns und dem Reiche Stock und Galgen und Gericht zu haben.

Oppenheim 1374, an aller Heiligen Tag. Burkard St. IV *) hatte mit seinem Schwager Engelhard v. Hirschhorn Proceß über seiner Frau Mitgift, s. Mone DMh. XI, 71. Nicht beide Brüder Burkhard können 1377 in der Schlacht bei Reutlingen gefallen sein (Gayers Achalm S. 87.), weil Burkard IV 1385 noch verhandelte.

Dem Fritz St. verkaufte Graf Albrecht v. Löwenstein a. 1388 Großaspach um 400 fl., so wie es ihm schon von seinem Vater verpfändet worden war; Gabelcover; Fritz wurde auch z. B. 1396 von Wirtemberg belehnt mit Oppentweiler und einem Theil der Burg Löwenstein u. s. w., auch mit einem Pflug Acker in Schobach, vgl. DM. Besigheim S. 301. Im selben Jahre verglich Fritz St., in des Grafen v. Wirtemberg Auftrag, die Aebtissin und Stiftsfräulein zu Obrietenfeld; Lünig XII, 667; er scheint Ritter gewesen zu sein, denn später heißt auf Burkhards Söhne sei ein Erbfall gekommen von Herrn Friedrich St. ihrem Vetter. Derselbe hat also jedenfalls keine Söhne hinterlassen.

Ueber die weitere Genealogie gibt den besten Aufschluß eine LehengerichtsVerhandlung a. 1431, wo Heinrich und Swicker Sturmfeder

*) Wenn Burkard 1376 von Hans v. Hirschhorn 133 Pfd. Heller empfing wegen Eschelbach, so ist das nicht unser hohenlohesisches G., sondern G. in Baden; Kolbs Lexicon II, 275.

im Streit lagen. Es kommt dabei zur Sprache: Burkard IV hatte zwei Frauen, von der ersten Elisabeth v. Hirschhorn waren 2 Söhne da: Hans und der von diesem Bruder beerbte bei Crus. II, 27 noch 1417 als wirtemb. Rath und Ritter genannte Fritz III, (beide 1385 genannt s. oben.) Von der zweiten Frau lebten 2 Söhne: Swicker und der von ihm beerbte Burkard V. Den Fritz I beerbten die Halbbrüder miteinander, dagegen erbte Herr Hans allein von seinem Bruder Fritz III Stettenfels „das von seiner Mutter selig“ also von der Hirschhornerin — hergekommen. Johann Sturmfeder, Ritter, zeugt 1411 und war 1417 Graf Eberhards Rath, Crusius II, 21, 27. Ein Sohn des Hrn. Hans St. war Heinrich St., zuerst unter Pflugschaft Eberhards v. Neipperg und Conrads v. Hohenriet, 1430 selbst belehnt und im Streit mit Swicker über verschiedene Lehenstücke. Namentlich hatte Swicker von Fritz I die wirtb. Lehen zu Oppenweiler und $\frac{1}{2}$ Hemenstein geerbt und zu einem Pflug Acker am Schözacher Holz und an Schözacher Mark, die etwann der Fürn *) (vgl. 1863 S. 226.) von Heilbronn gewesen sind. Diese Mannlehen fielen bei Swickers Tod an seine Vettern zurück und so namentlich das Gut in Schözach. Aus dem Pflug Acker hatte man nemlich einen Hof gemacht, genannt der Schözacher Hof und mit diesem wurden z. B. 1462 Heinrich St. und Friedrich St. je zur Hälfte belehnt. — Etwas Zehnten und Güter zu Auenstein, Helfenberg und Beilstein hatte zuerst Eberhard Stfdr. 1428 von Wrtbrg. empfangen als Träger seiner Frau Annelin von Hohenstein, und 1434. 42, 1454 war er tod und als Träger seiner Söhne empfieng Albrecht St. diese Lehen; späterhin trug sie Conrad St. 1478, 85 z. B., der jedoch — nach vorausgegangenen Verpfändungen — definitiv verkaufte 1493 an Heinrich von Liebenstein.

Der schon genannte Albrecht St. (1454) hatte einen Bruder Wiprecht, und war demnach auch ein Sohn des Hans St., welchen die Stadt Heilbronn (Jäger I, 198) a. 1439 aufforderte das Seine von den Gütern seiner Söhne Burkard und Wiprecht zu sondern, weil diese der Stadt Feinde geworden; vgl. DA. Heilbronn p. 214. Ein vierter Bruder wird 1457 genannt, indem Albrecht und Wiprecht baten,

*) Spätere Urkunden sagen: der Frauen zu Heilbronn, mir däucht aber nur aus Mißverständnis und falscher Erklärung der Fürn.

ihres Bruders Hanses Lehen zu Baihingen ihnen ungetrenkt zu lassen; andere Erben, also wohl Töchter, waren vorhanden 1458.

Zur befriedigenden Herstellung eines Stammbaums fehlen noch mancherlei Notizen. Am wahrscheinlichsten ist uns, daß Heinrich St. frühe starb und daß seine Kinder gemeint sind, wenn Conrad v. Hohenriet 1444 für seiner Schwester Kinder sich bei Wirtemberg verwendete, um Belehnung mit den Gütern, welche Swicker St. verlassen. Sein Neffe also wird Friedrich St. sein, welcher 1457 auf seine Lehen klagte, welche ihm während seiner Vormundschaft vorenthalten worden seien, nemlich $\frac{1}{2}$ Oppenweiler und Swickers Theil von Thalheim, der Mannlehen sei, nicht Kunkellehen. (Er wurde von Lehengericht abgewiesen.)

Dunkler bleibt uns, wohin Hans St. mit seinen 4 Söhnen zu stellen ist und wieder Eberhard; das Einfachste ist wohl die Annahme, daß Heinrich ältere Brüder hatte und in dieser Weise wollen wir einen Stammbaum entwerfen. Doch gehört wohl Hans II. anderswohin, eine Generation weiter hinauf zu Burkard III. oder fast lieber zu Fritz II. Wir müssen es aber Sturmfederschen Genealogen überlassen gründlicher auf diese Verhältnisse einzugehen.

Burhard Sturmfeber I. 1293. 95—1320.
h. v. Gomerlingen *)

Burhard II. 1327; 1364 † Berthold 1336. 41.
h. Engeltrud — 1345 † 1361. h. Gute v. Hartheim.

Burhard III. † 1377. h. 1) Elisabeth v. Sirschhorn. 1355. 64.
Fritz I. 1364—95. h. 2) R. R.

Burhard IV. Burhard V. Smider
Fritz II. 1355. 64. † 1443.

Dans II. ? 1) Dans, Mitter. Fritz III. 2) Burhard V. † 1396—
1439 sen., gefessen zu 1385. 1431 † 1431 †

Dans III. Burhard IV. Eberhard
Wibrecht. 1421. 42. Heinrich I. 1430. 1444 † h. Dans v. Graunberg.
1439 ff. 1454 † h. M. v. Meinrieth?

h. Minnelin von Hohenstein.
Konrad 1478—96. Friedrich IV, 1451f. Dans v. Gr. 1453.
† 1518.

Burhard VII. Friedrich V. Heinrich II.
1477—1521. 1477. 81. 1477—1518.
u. f. m.

*) Gomeringer Hof zu Großingersheim; s. DA. Besigheim S. 192.
Die Fritz heißen wohl nach ihrem Großvater Ritter Friedrich v. Gomerlingen.
**) Das wird wohl Hohenhard bei Wiesloch gewesen sein; vgl. 1852,
S. 137 f.

Unser Stammbaum findet gerade durch die Thalheimer Verhältnisse seine Bestätigung, denn die 3 von Hans II, Eberhard und Heinrich I abzweigenden Linien waren dort Mitbesitzer oder doch erbfolgeberechtigt und der Bruder Hans I und Swicker, oder schon Burkard IV scheinen die untere Burg erworben zu haben. Swigger St. trug seinen Theil 1415, 5. Dec. dem Grafen Eberhard (sen.) v. Wrtbrg. zu Lehen auf, wegen genossener Gnade, Hilfe und Schirms und verschrieb ihm die Öffnung, Sattler II, 255. Die andere alodial gebliebene Hälfte war späterhin in Conrads St., vorher also wohl in Eberhards Händen. Im Besitze von Stettenfels war Friedrich IV, Swicker aber hatte ein Lösungsrecht, das er an Wirttemberg verkaufte. Doch hat Friedrich St. das Schloß Stettenfels sammt Gruppenbach, Donbronn und Wüstenhausen 1462 an Kasan v. Helmstadt verkauft; DA. Heilbr. S. 350. cf. Reyschers Statutarrechte. Swigger St. steckte in Schulden und machte deswegen 1442 am Freitag vor Palmtag einen Vertrag mit seinem Schwiegersohne Hans v. Frauenberg, wonach er diesem gegen Uebernahme der Schulden alle seine Besitzungen abtrat und dabei als Leibgeding behielt den Sitz zu Oppenweiler sammt dem Genuß der Güter daselbst und 60 R Heller, 90 Malter Früchte, 8 Eimer Wein u. s. w. Unklar ist uns, wie sich dazu eine andere Urkunde vom 10. August 1442 verhält, wonach Swicker dem Grafen Ulrich v. Wrtbg. seine Gerechtigkeiten, Leute und Güter, die Lösung an Stettenfels, Gülten und Zinse in Groß- und Klein-Aspach, Zehnten zu Isfeld und das Schloß Thalheim verkaufte, allem nach in der Weise, daß er mindestens einen Theil davon als Leibgeding behielt. Vielleicht steckten Kunstgriffe dahinter, der Tochter die Erbfolge auch in Lehengütern zu verschaffen, weßwegen ja die Kinder Heinrichs St. Klage führten, daß ein Theil an Oppenweiler und Thalheim ihnen entzogen worden sei. Doch vergeblich; die Tochter Ursula und Hans v. Frauenberg ihr Gemahl blieben im Besiz und zwar belehnte Graf Ulrich 1453, 10. Aug. den H. v. Frbrg. und seinen Sohn Hans getreuer Dienste wegen mit dem Schlosse zu Thalheim sammt Leuten und Gütern und einem Zehnten zu Isfeld. Nach des Vaters Hans Tod soll das Lehen an die Wittwe Ursula St. fallen, von ihr an den Sohn Hans. Vater und Sohn sollen dem Grafen dafür dienen 4 Jahre lang. Alle 3 verzichteten auf ihres Vaters, Schwähers und Großvaters an Wirtbrg. verkaufte Lösung an Stettenfels. Eine Belehnung mit Thalheim und dem Isfelder Zehnten erfolgte auch 1459 — s. DA. Besigheim S. 219.

Der Mitbesitzer Conrad Sturmfeder c. ux. Mechtild v. Wartenberg verkaufte 1498 einen Wald; er starb ohne Söhne und seine Erben verkauften ihren Theil an Thalheim, welcher nun ganz in die Hände der Herrn v. Frauenberg kam.

Das Stammschloß dieser Herrn, die Frauenburg, lag auf der Feuerbacher Haide und das Dorf Feuerbach gehörte dazu. Die Steine der Burg wurden 1564 größerntheils zum Bau der Mauern von Stuttgart verwendet. Unser Hans v. Frauenberg war am Hofe der Grafen v. Wirtbrg. angesehen und einflußreich; er bekleidete die Würde eines Hofmeisters und wurde 1452 dem Kaiser Friedrich III. auf seinem Krönungszuge nach Rom beigegeben. In Folge seiner Verheirathung mit Ursula St. erwarb er den lehenbaren Theil von Thalheim.

Der Sohn Hans II. v. Frbrg. empfing 1472 das untere Schloß zu Th. mit Gütern und Gülten n. s. w. auch den Zehnten zu Isfeld und Gülten zu Ostheim und Otmarshheim und Thalheim, wie das seine Mutter innegehabt; ebenso 1480, 85, 96. 99. Schon 1474 durfte er seine Frau Margarethe v. Neideck mit 1400 fl. Heimsteuer und Morgengabe auf dieses Lehen beweisen.

1505 u. 24 wurde Eberhard v. Frbrg. belehnt. Dieser lebte 1512 zu Thalheim und fand Gelegenheit, die ganze untere Burg zu erwerben. Conrads Sturmfeder Erben hatten nemlich ihren Theil zunächst an die Herrn v. Thalheim (s. III, obere Burg) verkauft; es scheint aber, daß die überlebenden Sturmfeder gewisse Vorkaufs- oder Auslösungsansprüche machen konnten, welche sie nun ihrem „l. Better“ überließen, nach folgender Urkunde:

1518, 11. Aug. Eberhard v. Fr. thut kund, daß seine Bettern, die Brüder Burkard und Heinrich Sturmfeder, ihm vergönnten das halbe untere Schloß zu Thalheim in ihrem Namen an sich zu kaufen. Er verspricht ihnen und ihrem Erben das Vorkaufsrecht — von welchem kein Gebrauch gemacht wurde.

Wiederum ein Eberhard v. Fr. *) wird zu den Jahren 1531—49 in der OA.-Beschreibung S. 340 aufgeführt, den auch wir z. B. 1549 als E. v. F. zu Thalheim in Acten fanden und welcher 1556 c. ux. Anna Lemlerin ihre Behausung im Dorfe bei der Bach um 750 fl.

*) Ein Eberhard v. Frbrg. und eine Kunigunde v. Fr. verwandten sich für Zulassung ihrer Juden in Heilbronn, s. Jäger II, 155.

an Reinhard v. Thalheim verkauft hat. Er ist 1540 Vogt zu Laufen gewesen. Es sind jedenfalls 2 Eberharde zu unterscheiden. Der jüngere E. et ux. Anna geb. Lemlerin verkauften 1552 an ihren l. Bruder und Schwager Ludwig v. Frbg. um 370 fl. — ihren Zehnten zu Alsfeld, den halben sog. Gendacher Zehnten, wirtb. Lehen, wie Eberhard & ux. diesen Zehnten vor Jahren gekauft haben von ihrem l. Bruder und Schwager Hans v. Frbg.

Ludwig v. Fr. wurde von Wirtb. mit den oben gen. Gütern und mit 100 fl. Lehengült 1552 und 1569 belehnt, wie sein Vater Eberhard. Wir fanden ihn zuerst 1529 (?) zugleich mit seiner Gemahlin: Bischof Heinrich v. Worms belehnt Ludwig v. Fr. mit dem Kirchsaß und einem Theil des Fruchtzehnten zu Nordheim, wie ihn Balthasar v. Neuhaus innehatte, dessen Wittwe Anna v. Stetten Ludwig geheirathet. Schannat Ep. Worm. I, 268. Klunzinger Zabergäu II, 149. Mit diesem Ludwig beginnt ein im 17ten Jahrhundert entworfener handschriftl. Stammbaum der Frauenberge, welchen wir als glaubwürdig bei dem folgenden benützten:

Hans v. Frauenberg 1453
h. Ursula Sturmfeder 1472 †.

Hans II. v. Frbrg. 1472. 99.
h. Magdalene v. Neideck.

Eberhard I. 1505. 15. 24.

Eberhard II. 1531—1556.
h. Anna Lemlin.

Ludwig I. 1529—69.
h. Anna v. Stetten.

Hans
1542—51.

Wolf Dietrich † 1568. Ludwig II.
h. Barbara v. Auerbach. † 1557.

Hans Ludwig 1584—† 1636.

Obervogt zu Laufen 1611—25.

h. 1) Kathrine Schärtlin v. Burtenbach 1588.

2) Dorothea Hofwarthin v. Kirchheim 1615.

Anna Elisabeth v. Frauenberg.

Einen Hans v. Fr., etwa einen Bruder Ludwigs, fanden wir 1542—51 genannt zu Thalheim. Der Sohn Ludwigs, Ludwig der jüngere, hat zu Tübingen inscribirt 1546, Crusius II, 262; in Thalheim steht sein Grabdenkmal mit des Vaters und der Mutter Wappen-

schild, † 1557. Ludwig I. war wirtemb. Obervogt zu Laufen z. B. 1549 und 1566, Dec. — nach unsern Papieren; Klunzinger in seiner Geschichte v. Laufen gibt S. 77 f. als Amtsdauer an 1545—79; nach Wibel I, 345 war er 1550 wirtemb. Marschall und 1547 ist er unter den Gesandten Herzog Ulrichs an Kaiser Karl V. gewesen, Crusius II, 266.

Wolf Dietrich † 24. Juli 1568 und lag zu Schorndorf begraben, Crusius II, 317.

Hans Ludwig begegnete uns als „Mitganerbe und Vogtzherr zu Thalheim“ z. B. 1587, in welchem Jahre er auch an Deutschorden seinen Keller und Garten mit dem Plaze daran und mit den darauf stehenden Gebäuden verkauft hat um 500 fl. und 15 Malter Haber. Im Jahre 1592 gab er als seinen Besiz an — ein Schloß und 2 Häuser zu Thalheim, eines Lehen; zu Nordheim den Kirchsaz, wormser Lehen. A. 1605 wurde er zu wirtemb. Ritterdienste aufgefordert und will 3 gerüstete Pferde schicken, da er wegen Leibeschwachheit nicht selber kommen könne.

Hans Ludwig hatte 2 Frauen; 1588 durfte er Kathrine Schertlin von Burtenbach auf sein Lehen beweisen, 1616 Dorothea Hofwarthin von Kirchheim, jene mit 3000 fl.

1629 wurde er nochmals mit dem untern Schlosse von Wirtemberg belehnt, wie es Schweifer Sturmfeder mit Leuten und Gütern besessen und 1442 an Wirtemberg verkauft hat. Hans Ludwig starb, als der letzte seines Geschlechts, a. 1636, mit Hinterlassung einer Tochter Anna Elisabethe; Söhne z. B. ein Franz Ludwig † 1616 waren als Kinder gestorben (Grabstein zu Thalheim.)

Die Erbtöchter Anna Elisabethe v. Frauenberg heirathete einen Johann Albrecht v. Sperberseeck, dessen Familie von einer Burg auf Albfelsen bei Böhringen N. Urach den Namen trägt; sie gehörte zu den Ministerialien der Herzoge von Teck, s. Stälin II, 315. Der schon erwähnte handschriftl. Stammbaum gibt folgendes Schema, das wir aus andern Quellen vervollständigen:

Hans v. Sperbersed; h. N. v. Thalheim.

Hans II.; h. Sybilla Thumb v. Neuburg.

Hans Ludwig 1592. 1604. . . . pfälzischer Rath,
besitzt Schnaidten an der Brenz
h. Anna v. Laubenberg.

Johann Albrecht v. Sp. 1614. 25. Brüder z. B. Philipp Heinrich v. Sp.
zu Steinreinach u. Schwestern
zu Schnaitheim.
1625.

h. 1) Agnes von Cannstadt.

2) Anna Elisabeth v. Frauenberg. zu Dbristenfeld. 1644.
Wittwe 1638, † 1645.

2. Hans Ludwig II. v. Sp. — 1685.
zu Steinreinach und Thalheim,
D.=Vogt zu Laufen 1650—85.

h. 1) Magathe Margarethe v. Neuenheim.

2) 1655. Anna v. Leutrum=
Ertingen.

Sofie
Potentia.

h. 1) 1638 Jacob

Bernhard v.
Gütltingen.

2) Jacob Friedrich
v. Bouwinghausen
1646.

Juliane
Agnes.

h. Ernst

Christof
Schaffelkth.

†

Anna
Eleonore.

h. N.

v. Leutrum=
Ertingen.

†

kinderlos.

Sabine 1. a) Anna Barbara.
Amalie b) Anna Philippine.
† ledig. c) Anna Drusilla.

h. Joachim
Conrad

v. Bubenhofen.

2. Johann Philipp v. Sp.
auf Thal. u. U.=Nieringen
geb. 1657, † 1708.
h. 1) Kathrine Dorothea
Stochoerner v. Starrein
† 1700.
2) Anna Marie Eva
v. Wallbrunn.

Eberhard
Friedrich
v. Bouwghsen.

Bernhard
Schaffelich
v. Mutadell. h.
auf v. Menzingen.
Freudenthal.

Johann Adam
v. Bubenhofen
† 1699.

Sybille Dorothea
Eberhardine
geb. 1695, † 1717.
h. Philipp Wilhelm
v. Radenitz.

Anna Margarethe
geb. 1696, † 1786.
h. Ernst Friedrich
v. Leutrum=Ertingen.

Elisabethe
Margarethe
v. Radenitz.

Margarethe
Elisabethe
h. Maximilian
v. Menzingen.

Johann Adam
v. Bubenhofen
† 1699.

Die Herrn v. Sperberseeck erbten von der Frauenberg'schen Erbtöchter das untere Schloß mit Zubehörden; zu dem wirtemb. Lehen gehörten auch ein Zehntlein zu Ilßfeld und Gülten zu Ottmarsheim und Auenstein u. als weiteres wirtemb. Lehen soll Hans Ludwig II. v. Sperberseeck das früher von Lomersheim'sche Besizthum erhalten haben.

Johann Ludwig II. fertigte seine Halbschwestern und ihre Nachkommen ab und befriedigte den Johann Adam v. Bubenhofen für diese Ansprüche. Seine vier rechten Schwestern sollten nach einem 1646 geschlossenen Vergleich — 8400 fl. Erbgut empfangen, ausdrücklich wurde ihnen aber ein Anspruch auf das Kunkellehen Thalheim vorbehalten für den Fall, daß der Mannsstamm aussterben sollte. Und dieser Fall trat wirklich ein mit Johann Philipps Tod 1708 und veranlaßte einen schönen Erbprozeß, denn an Erbsprätendenten fehlte es nicht. Da waren 1) die 2 Töchter Johann Philipps, welche geltend machten, das Gut sei Kunkellehen. 2) Die sämtlichen Seitenverwandten dagegen behaupteten, die früheren weiblichen Verzichtleistungen haben jetzt ihre Kraft verloren. Da waren denn im gleichen Grade mit der Stammutter Anna Elisabeth v. Frauenberg und mit dem **primus acquirens** Johann Albrecht v. Sperberseeck verwandt a) männliche Nachkommen: Bernhard Schaffelitzky*) und G. F. v. Bouwinghausen, b) weibliche Nachkommen: die zwei Schwestern Johann Philipps und Margarethe Elisabetha Schaffelitzky. — Da nun, wo masculi vorhanden seien, diese im Lehenserbgang und nach angeblicher Thalheim'scher Praxis jedesmal die Weiber ausschließen, so stellte die

*) Diese fremdklingenden Schaffelitzky von Muckodiel, Muckandell u. dgl. sind ein ansehnliches mährisches Adels-Geschlecht gewesen, von welchen wahrscheinlich seines evangl. Glaubens wegen ein Sprößling nach Deutschland auswanderte, der 1552 über 1000 wirttembergische Musketiere gesetzt war. Berühmt wurde im dreißigjährigen Krieg Bernhard Schaffelitzky, schwedischer, französischer und der verbündeten Stände Obrister und Generalmajor, wirtemb. Obervogt im Zabergäu. Sein c. ux. Margarethe Elisabeth v. Witzleben Sohn war Ernst Christof Schaffelitzky, welcher die Juliane Agnese v. Sperberseeck heirathete. Freudenthal hatten die Schaffelitzky allmählig erworben. Weiteres siehe in Klunzingers Zabergäu und in seiner Geschichte v. Laufen S. 78, not. 33, besonders aber in einer Reihe von Leichenpredigten sammt Genealogie.

Facultät Tübingen ein Gutachten aus für die masculos (2, a.) Die richterliche Entscheidung des würtemb. Lehenhofs entschied aber für Johann Philipps Töchter; es sei das Gut eben ein von Sperberseckisches Kunkellehen gewesen und die Frauen der älteren Generationen seien diesen Töchtern gegenüber *exclusae et renunciatae*.

Von den zwei Erbinnen erhielt Sybille Dorth. Erbrhdine auf ihren Theil — Thalheim mit Zubehör (unter Mitbelehrung der Schwester) und brachte es ihrem Gemahle zu Philipp Wilhelm v. Radenitz, dem Sprößling einer um des evangelischen Glaubens willen aus Oesterreich gewanderten Adelsfamilie. Sein Vater war Christof Erasmus v. R. & ux. Marie Elisabethe Geizkoflerin von Haunsheim; in zweiter Ehe heirathete er Charlotte v. Schaden und erwarb dadurch das Rittergut Heinsheim a. Neckar. Die Erbtöchter erster Ehe vermählte sich 1733 mit Johann Philipp v. Gemmingen-Guttenberg, dessen Nachkommen ein kurzer Stammbaum verdeutlichen soll. Mitbelehnt wurden jedoch die Vettern von Guttenberg und zu Fürfeld.

Elisabethe Margarethe v. Radenitz.

h. Philipp v. Gemmingen-Guttenberg † 1768.

Christof Dieterich.

Philipp II.

Karl Reinhard † 1827

h. L. L. v. Massenbach.

Comitialgesandter.

h. Gräfin v. Platen-Hallermund.

Louise Christiane
Sofie Elisabethe † 1834.

Caroline Marianne
Elisabethe Friederika.

h. 1) Hr. v. Keßling.
2) Stadtpfarrer Gilmer
zu Wimpfen.

h. 1) Hr. v. Blittersdorf;
2) Hr. v. Zanthier.

2) Oscar. Hugo.

Heinrich Gustav.

geb. 1828,

Dr. juris u. s. w.

Philipp v. Gemmingen, Comitialgesandter zu Regensburg und seine Gemahlin hatten eine Vorliebe für Thalheim und begannen den nie vollendeten Schloßbau auf der Wüstung Haigern. Ihnen folgte Karl Reinhard, doch weil seine Tochter bei seinem Tod keine Kinder hatte, so fiel das Mannlehen Thalheim an die Söhne der Luise Christiane Sofie Elisabethe v. Gemmingen, welchen sie ein später geborner junger Herr v. Blittersdorf vergeblich abzurechten suchte. Im Besitze ist gegenwärtig Hr. Dr. G. Gilmer.

1688 heißt das Schlößlein über $\frac{1}{4}$ Stunde vom Flecken gelegen, ohne Graben und Zugbrücke. Philipp II. v. Gemmingen ließ dasselbe dem Zerfall entreißen und der jetzige Besitzer hat es zu einem sehr wohnlichen Landsitze umgestaltet, mit Beseitigung des größern Theils der alten Mauermassen.

III. Das obere Schloß, die Hauptburg des Ortes, war Hauptsitz der Herrn v. Thalheim, deren Ursprünge wir oben besprochen haben. Daß aber ein Theil der Burg in den Besitz der Herrn v. Bebenburg (v. Gerabronn) gekommen ist, haben wir schon gesagt. Leider sind uns von etlichen hieher gehörigen Urkunden bloß kurze Notizen zur Kenntniß gekommen, wonach 1464, Mittwoch vor D. Misere. dom. Conrad v. Bebenburg und sein Bruder (Georg?) wegen verschiedener Streitigkeiten mit Friedrich v. Enzberg Thalheim betreffend vor dem Pfalzgrafen Friedrich processirten; der Entscheid ergieng erst 1480. Vor dem Hofrichter zu Rottweil, Graf Joachim v. Sulz, wurde 1466 ein Vertrag aufgerichtet zwischen denen von Thalheim und von Bemberg das Schloß und Dorf Thalheim betreffend. Dieses Besitzthum nun verkaufte Barbara v. Bebenburg, Wittwe von Rauwe, 1481 am Pfingstmondtag, an Hans v. Benningen, der vermählt war mit Kathrine v. Bebenburg. Beider Söhne Conrad und Stefan v. B. theilten 1491 ihr Erbe und dabei übernahm Stefan den Theil zu Thalheim an Schloß und Dorf für 500 fl. unter Vorbehalt einer Entschädigung wenn — und soweit Wilhelm v. Bebenburg Ansprüche machen und gewinnen sollte.

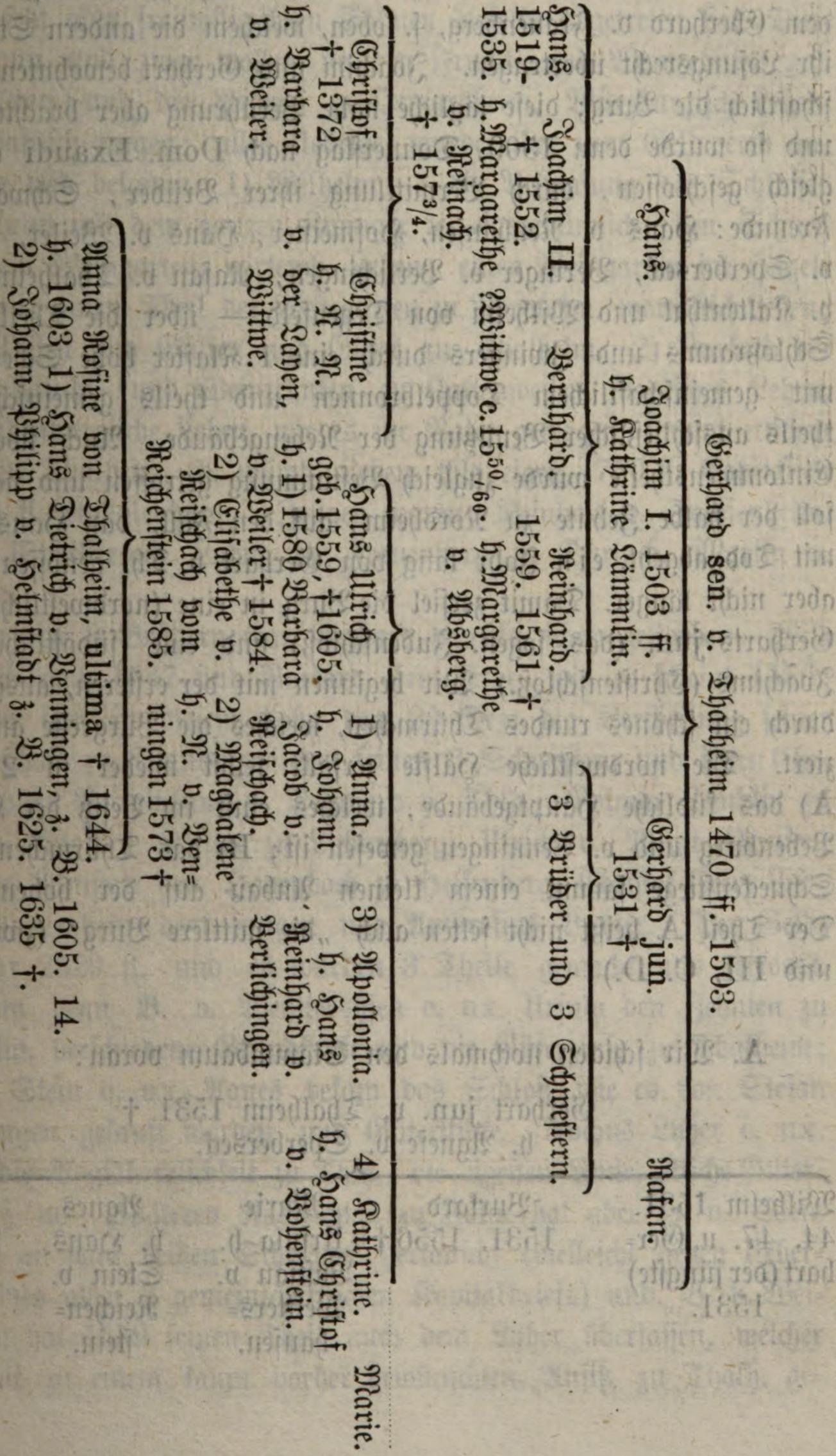
Stefan v. Benningen, Ritter, behielt dieses Besitzthum nicht lange. Seinen Theil am Dorfe mit Vogteien, Renten u. s. w. verkaufte er 1499 an die Deutschordenscommende zu Heilbronn, den Burgantheil aber an Gerhard von Thalheim, welcher auf diese Weise erst Besitzer der ganzen Burg geworden ist. Die Kaufsurkunde lautet:

1499 an unser l. Frauen Lichtmeß Abend.

Stefan v. Benningen Ritter & ux. Margarethe v. Gemmingen verkaufen an Gerhart v. Thalheim ihren l. Schwager ihr Haus und Hof mit aller seiner Gerechtigkeit an dem Schloß zu Thalheim so weit die Ringmauer, Zwingerhof und Burggraben zwischen den Weingärten und dem Schloß begriffen haben, auch das Gemäuer genannt das Pfawenhaus und alle andere Hoffstatt in dem Zirkel gelegen — wie wir das innegehabt und von meinem Vater her geerbt haben, dazu ein ummauertes Gärtlein außerhalb dem Burggraben um 275 fl. Bürgen: Wil-

helm v. Angeloch, Schenk u. s. w und Heinrich v. Helmstadt, Amtmann zu Weinsberg.

Die letzten Generationen der Herrn v. Thalheim stellen wir, der bequemen Uebersicht willen, sogleich in einen Stammbaum zusammen.



Gerhard ist der Stammvater; er wird ausdrücklich als Vater der 4 obengenannten Brüder auf einem alten Stammbaum von 1514 genannt. Joachim und Kasan v. Th. miteinander kauften von den Erben Conrads Sturmfeder das halbe untere Schloß, überließen es aber dem Eberhard v. Frauenberg, s. oben, welchem die andern Sturmfeder ihr Lösungsrecht übertrugen. Joachim und Gerhart bewohnten gemeinschaftlich die Burg; diese tägliche nahe Berührung aber brachte Händel und so wurde denn 1509, Donnerstag nach Dom. Exaudi ein Vergleich geschlossen, durch Vermittlung ihrer Brüder, Schwäger und Freunde: Hans v. Neuhausen, Hofmeister, Hans v. Weiler, Wilhelm v. Sperberseeck, Beringer v. Berlichingen, Kasan v. Thalheim, Jacob v. Kaltenthal und Wilhelm von Degenfeld — über die Theilung des Schloßraums und Zwingers durch eine 1 Klafter hohe Scheidemauer mit gemeinschaftlichem Doppelbrunnen und theils gemeinschaftlicher, theils ausschließlicher Benützung der Nebengebäude. Auch über etliche Einkommenstheile wurde zugleich Bestimmung getroffen und namentlich soll der halbe Zehnte zu Nordheim, auf den Fall, daß Hans Lämlein mit Tod abgeht, ein Jahr lang von Gerhart v. Th. genossen werden, aber nicht länger. Damit zerfiel die Burg in eine (nordwestliche) Hälfte Gerharts jun. (das sogen. Judenschloß) und eine (südöstliche) Hälfte Joachims (Christenschloß.) Wir beginnen mit der ersteren, ausgezeichnet durch ein schönes rundes Thürmchen, welches die Burgreste am meisten ziert. Die nordwestliche Hälfte zerfällt selbst wieder in 2 Theile: A) das südliche Hauptgebäude, welches einst im Besitz der Herrn v. Bebenburg und v. Benningen gewesen ist; B) das Thürmchen mit der Schneckenstiege sammt einem kleinen Anbau auf der hohen Mauer. Der Theil A heißt nicht selten auch „die mittlere Burg“ (zwischen II und III, C. D.)

A. Wir schicken nochmals den Stammbaum voran:

Gerhart jun. v. Thalheim 1531 †
h. Agnese v. Sperberseeck.

Wilhelm 1531. 44. 47. u. Gerhart (der jüngste) 1531.	Burkard 1531. 1556 †	Marie Ursula h. Bastian v. Weiters- hausen.	Agnes h. Hans Stein v. Reichen- stein.	Brigitte h. Rochus Lher.
--	-------------------------	---	--	--------------------------------

Agnese v. Thalheim geb. v. Sperberseck verglich sich 1541 mit Eberhard v. Frauenberg über einen Weinberg. 1544 am Dienstag nach St. Ulrichs Tag bekennen Wilhelm und Burkard v. Th., daß nach ihres Vaters Tod die Mutter Agnese v. Sp. in der Hinterlassenschaft geessen, jetzt aber freiwillig ihren Söhnen dieselbe abgetreten hat. Diese theilten nun und zwar wollen sie den Frucht- und Weinzehnten und die Caplanei und die Pfarrei zu Otmarshaim, Würzburgisch Lehen, gemeinschaftlich tragen; alles Uebrige wurde aber zum Geldwerth angeschlagen und bekam 1) Wilhelm — die Behausung des Schlosses zu Thalheim mit dem ganzen Zwinger zc. eigenthümlich; den Schneck sammt dem Weingarten, wirtemb. Lehen; einen Weingarten im Hagelstein, eigen; einen Theil der Weingarten zu Nordheim, wormsisch Lehen; allerlei Zinsen und Gülten und Güter zu Thalheim. 2) Burkard erhält den Frucht- und Weinzehnten zu Kaltenwesten, badisches Lehen, das brandenburgische Lehen, wie es ihr Vater getragen, sammt etlichen Gütern zu Thalheim, th. würzb. Lehen, thls eigen, 750 fl. Capitalien und 150 fl. Ausgleichung. Zeugen waren: Reinhart v. Sachsenheim, Hans v. Sperberseck, Ludw. v. Frauenberg zu Durlach, Martin v. Degenfeld.

Von den 3 Brüdern war Gerhard damals schon gestorben, Wilhelm starb nach 1547 und Burkard, sein Erbe, wie es scheint 1556; wenigstens kam in diesem Jahr den 20 Dez. die Vertheilung seiner Verlassenschaft zu Stand, zwischen seinen 3 Schwestern und ihren Ehevögten, unter Vermittlung v. Reinhard v. Thlh., Wolmar Lemblin zu Horckheim, Wolf v. Weiler zu Lichtenberg, Ulrich v. Weyttershausen, Conrad v. Wittstatt gen. Hagenbach zu Helfenberg, Christof Greer, Ludwig v. Frauenberg dem jungen und Ambrosius Bechter. Der Geldwerth war 2529 fl. und es wurden 3 Theile gemacht und verloost. Da bekam denn B. v. Weyttershsen c. ux. Ursula den Zehnten zu Höpfigheim, verschiedene Grundstücke und die Güterzinse zu Thalheim; Hans v. Stein c. ux. Agnes bekam das Schloß, wie es von Stefan v. Benningen gekauft worden und Güterstücke. Rochus Vyher c. ux. Brigitte die Vogts Herrlichkeit zu Thlh., die eigenen Leute, etliche Güterstücke u. s. w. Späteren Nachrichten zu Folge hat aber H. v. Stein die Burg an seine beiden Schwäger vertauscht (vielleicht gegen Ueberlassung eines allen 3 gemeinschaftlichen Kapitalbriefs) und B. v. Weyttershausen hat 1559 seinen Theil auch dem Vyher überlassen, welcher eben damit zu einem kaum vorher gewünschten Ansitz zu Thalsh. ge-

kommen ist, s. Nr. VI., wo bei den sogen. Uherischen Schloß diese Familie eingehender besprochen werden soll.

Kochus L. wohnte seit diesem Erbfall auf der Burg und heißt öfter „zu Thalheim.“ Bei III B. werden wir hören, daß die Herrn v. Thalheim bald und wiederholt Pläne machten seinen Burgtheil für Zubehörde des Schnecks ausgeben und als eröffnetes wirtemb. Lehen sich zutheilen zu lassen, jedoch vergeblich. Erst nach dem Aussterben der Hrn. v. Thalheim griff Wirtbrg selber zu und nöthigte den Enkel des Kochus — Philips Burkhard Uher seinen alodialen Burgtheil als wirtemb. Lehen anzuerkennen, welcher sodann, gemeinschaftlich mit dem Schneck, bei Ph. B. Uhers Tod an das Herzogthum zurückfiel. Wann das geschehen ist, wissen wir nicht, jedenfalls vor 1640.

III, B. In der nordwestlichen Ecke der Burg erhebt sich das schon erwähnte a. 1573 vom Grund auf 113' hohe und vom Hofe aus auf 42 Trappen zulängliche Thürmchen, innen mit 72 Trappen einer bloß 2½' breiten Schneckenstiege. Auf der ebendort höheren Mauer war (mit Stützen auf beiden Seiten) ein Häuschen gebaut 30' lang, 15' breit, zu welchem der Schneckenthurm den Zugang bildete, der selbst wieder auf dem innern Gang um die Mauer seinen Eingang hatte. Dieses Stück der Burg besaß Gerhard sen. von Thalheim und nahm es von Wirttemberg zu Lehen:

1471, an St. Johans Tag zu Wihenecht.

Gerhard v. Thalheim, Vogt zu Laufen, trägt der Herrschaft Wirttemberg zu Mannlehen auf sein Theil an dem Schloß Thalheim der Schneck genannt mit allen seinen Weingärten und Baumgärten an dem Hagelstein — gegen Eignung eines Viertheils an Zehnten zu Ostheim groß und klein und eines Hofes daselbst jährlich 7½ Malter Korn ertragend.

Gerhard empfängt sofort seinen Theil an dem Schloß zu Th. der Schneck genannt und dazu seine Weingärten und Baumgärten am (später: vordern) Hagelstein.

Diesen Schneck sammt dem bebenburger Schloßtheil erbten Gerhard der jüngere, dann Wilhelm sein Sohn, hierauf Burkhard. Bei seinem Tod fielen nun diese beiden Stücke wiederum auseinander; das Alod behielten Burkards Schwestern, der lehnbare Schneck fiel an die männlichen Lehenserben. Aber nun wars ein Jammer; der Schneck war lediglich von dem seit 1504 durch eine Mauer abgesonderten vorderen, jetzt Uherischen Schloßtheile aus zugänglich und in dieser Verlegenheit nahmen Christof von Thalheim und späterhin Hans Ulrichs Vormün-

der (1573) wiederholt einen Anlauf die ganze vordere Schloßhälfte für eine Zubehörde des Schnecks erklären zu lassen. Die wirtb. Lehensherrschaft untersuchte genau, die Usher konnten aber ihren Schloßtheil gar zu stattlich als Allodium beweisen, namentlich weil sie von Gerhartsen. 1499 erst gekauft worden war, 28 Jahre nach Lehensauftragung des Schneck. Daß unter diesen Umständen der Schneck nebst seinem Häuschen dem Zerfalle rasch entgegen gieng, ist kein Wunder und die Usher klagten über Zerstörung ihres Backofens, über Lebensgefahr beim Wasserholen durch herabfallende Ziegel u. dgl. Das führte zu einem Vergleich mit Christof v. Thalheim 1564, wonach das Schneckenhäuslein weggethan werden soll, der Zwinger soll unterschieden werden, der Brunnen gemein bleiben u. s. w., aber schon 1566 gibts wieder Klagen über die Gefahren des — also nicht weggebrochenen — Schneckenhäuschens. Die wirtemb. Lehensherrschaft forderte dagegen, daß der Schneck im Bau erhalten werde. Endlich im Jahre 1578 (mit Genehmigung der wirtemb. Lehensherrschaft) vergleicht sich Hans Ulrich v. Th. mit Rochus Leyrers hinterlassenen Kindern wegen des Schneckens zu Thalheim. Weil H. U. v. Th. keinen andern Zugang zu dem Schnecken hatte dann durch der Leyrer Hof, so soll nun eine Schnur von der einen Mauer bis zur andern hinüber, da die alten Staffeln hinauf zu dem Schnecken gehen, gezogen und Stükel dazwischen geschlagen werden. Auf dieser Linie kann H. U. v. Th. auf seiner Seite gegen den Zwinger zu, eine Mauer führen dagegen dürfen die Leyrer den Brunnen, der auf H. Ulrichs Seite in der Mauer steht, in ihren Theil des Hofes führen, auf ihre Kosten.

So blieb der Stand der Dinge bis 1605 mit Hans Ulrichs v. Th. Tod die wirtemb. Lehen heimfielen. Nun hatte Wirtb. gar nichts in der Burg als den Schneck und also auch gar keinen Zugang, auffer durch die fremden Antheile, zudem waren nur ganz wenige Grundstücke als Lehen anerkannt; große Versuchung, auch den Leyerischen Antheil zu annexiren! Dazu kam noch ein Groll des Herzogs auf Johann Ludwig Usher, welcher grobe Schmähreden gegen ihn sollte ausgestoßen haben. Darum wurde auch — gegen besseres Wissen und Gewissen — das ganze Uherische Besizthum für Lehen erklärt; die Herrn von Thalheim haben es ohne Genehmigung vom Schneckenlehen weg verkauft und jetzt nimmts der Lehensherr bei dessen Heimfall zurück. Joh. L. Usher hatte sich den Verfolgungen des Herzogs entzogen, seine Frau aber und der Sohn protestirten vergeblich (sie saßen auf dem Uherischen

Schlößchen VI.) gegen die gewaltsame Occupirung ihrer Burg und ihrer eigenthümlichen Weinberge am Hagelstein, welche sogleich in wirtemb. Verwaltung genommen wurden. Aus dem Inventar des vorhandenen Hausrats siehe unten*) ein paar Stücke. Auf wiederholtes Andringen der in Armuth und Elend versetzten Lhyerischen Familie konnten die Herzogl. Rätthe das Ungerechte des Verfahrens selber nicht verläugnen; man warf sich darum auch mehr auf die „Mißpreden“ H. L. Lhyers, als ob das ganze Verfahren mehr eine Strafe hätte sein sollen und der hinreichend mürb gemachte Sohn Philipp Burkhard wurde zuletzt nach Stuttgart geladen 1611 um gütlich mit ihm zu verhandeln und Anerkennung seines Schloßtheils als Lehen zu erreichen. Dieß scheint gelungen zu sein und so bildeten denn seitdem die beiden Schloßantheile A u. B wiederum ein Ganzes, wirtemb. Lehen, welches mit dem Tode des Ph. B. Lhyer zurückgefallen ist.

Wann? wissen wir nicht, jedenfalls vor 1640. Der Schneck selber heißt 1764 ein hoher runder Thurm so nicht bedeckt.

A u. B. Im Jahre 1640 erwarb Casimir Kanofzky von Langendorf die wirtb. Burg Thalheim gegen vorgeschossene 600 fl. als Kunkellehen; für den Fall seines kinderlosen Sterbens sollte sein Bruder der Obrist Friedrich Ludwig Chanoffzky die Burg erben als Mannlehen — wie solche Ph. L. Lhyer besaßen. Friedrich Ludwig K., oder Chanoffzky war als Feldobristen König Gustav Adolfs in unsere Gegend gekommen und hat z. B. 1632 ein Regiment zu Fuß von 16 Compagnien à 200 Mann im Deutschordenssamte Horneck angeworben. Neckarsulm und Heuchlingen waren Musterplätze. Chanoffzky erhielt die confiscirten Güter der Sturmfeder zu Oppenweiler, Großaspach, Schozach u. s. w.

*) 1606 im Leyerischen Schloß vorgefunden: 1 hohes gemaltes Glas, 8 gläserne Flaschen mit einer Zinnschraube, darin theils branten Wein. In der Kammer: 1 gemalt Altärlein, 2 gemalte Tafeln: Venus und Pallas. Bücher: Hauspostill Dr. M. Luthers. Bibel gedruckt zu Zürich bei Christof Froschharer 1531. Biblia teutsch in quarto zu Newenstat an der Hart gedruckt. Biblia latina alt. Grammaticae graecae pars altera Argentinensis. Grammatica latina Lossii Terentius. Fabulae Aesopi. Fabulae Mosellani. Civilitas morum Seibaldi Heyden. Arithmeticae Gemmae Frisii. Institutiones juris teutsch Thome Murners. Loci communes Phlp. Melanchtonis teutsch samt etlichen andern Tractätlein dabei. Städterbuch Sebastian Francken. Universalis descriptio orbis terrae, alt. Statuten der Stadt Heilbron.

geschenkt, was der Kanzler Orenstierna 1633 bestätigte, weßwegen Chfzky auch dem Verband der Reichsritterschaft beitrug. Sein Bruder Friedrich Casimir scheint in würtemb. Diensten gestanden zu sein; 1647 ist von einem Chfzky'schen Amtmann in Thalheim die Rede. Friedrich Casimir starb ohne Erben und es folgten ihm seine Brudersöhne Friedrich Ludwig und August Heinrich. Der zweite von diesen hinterließ wieder einen schon 1678 gestorbenen Sohn Wolfgang Ludwig und eine Tochter Eva Marie, welche gegen Bezahlung von 300 fl. das Lehen Thalheim neu bekam für sich und ihre männlichen Nachkommen. Sie vermählte sich mit Herrn Augustus v. Schmidberg zu Lehrensteinsfeld und brachte diesem ihr Thalheim zu 1694, „die sog. mittlere Burg sammt 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg sammt Baum- und Rüchergarten und einem Rüchergarten am Schloß, dazu ein Holzrecht bei der Commune.“

Von welchem Orte Schmidtberg (in Sachsen oder Schlesien) diese Familie stammt, weiß ich nicht; ein Ludwig v. Sch. hat sich im 30 jährigen Kriege in schwedischen, zuletzt in französischen Diensten hervorgethan und es bis zum Feldmarschall gebracht; 1631 u. 32 ist er Commandant von Heilbronn gewesen und hat wohl dadurch seine Gemahlin, eine von Menzingen, kennen gelernt und Anstoß bekommen in dieser Gegend sich anzusiedeln, indem er 1649 das Schloß und Dorf Lehrensteinsfeld kaufte — aus der Kriegsbeute, oder, wie die Ortsfabel wissen will — mit einer unterschlagenen französischen Kriegskasse. Der Sohn Augustus hat (weil Usteinsfeld zum Kraichgau gehörte) 1716 um Aufnahme auch beim Rittercanton Kocher wegen seines von seiner Gemahlin ererbten Ritterguts Thalheim, und wurde recipirt. Wir wollen einen vollständigen Stammbaum hier einfügen.

Adam v. Schmidberg h. Eva v. Breitenbach

Ludwig v. Sch. geb. 1593, † 1657

Französischer Feldmarschall

h. Marie Magdalene v. Menzingen

Georg Friedrich
geb. 1642 † 1680.

h. Clara

Anastasia
v. Gemmingen.

Ludwig Ernst

geb. 1645, † 65.

Johann

h. Marie Sofie Bernhard g. 1648
† 85.
v. Stain.

Gottfried

geb. 1650,

† 1731

Ritterath

in Steinsfeld. h. Euphrosine

Marie Kanoffs=

ky v. Langendorf.

Augustus

geb. 1654 in

Steinsfeld

† 1733 das.

Kathrine
Magdalene.

Karl v. St.
† 1744.

h. Marie

Ernestine

v. Stein.

Oberes

Haus.

Johann Ludwig
† 1751.

Oberes Haus.

h. 1) Marie Kathrine

Hundbieß v. Waldrems.

2) Juliane Sofie

v. Liebenstein.

Friedrich Bernhard
† 1759.

Unteres Haus.

h. Emilie Johanne Sido=

nie v. Dacheröden.

Wilhelmine.

h. R.

v. Waldenfels.

Rechler v. v. Hogle.

Schwandorf.

Karl August Immanuel.

† 1763.

h. Juliane Friederike

v. Ganderode.

Johann Friedrich Karl g. 1759. † 1777.

Mit Johann Friedrich Karl starb die Familie aus 1777 und fiel das Schloß sammt Zubehörde an Wirtemberg zurück. Es heißt ein „schlecht Schloß Th. mit Hofraith und Scheuer“ es sei ganz bauelos und schon seit 20—30 Jahren kein Ziegel mehr gestoßen worden. Die

Güter waren an den Pfarrer verpachtet. Schon 1769 war bei einer Schmidbergschen Theilung das ganze Wesen auf 1258 fl. angeschlagen worden.

Der Amtmann von Lauffen ergriff Besitz von dem eröffneten Lehen und machte den Vorschlag die Horkheimer Juden, welchen die Behandlung im dortigen pfälzer Lehenschloß längst mißfiel, in Thalheim aufzunehmen gegen ein ansehnlich locarium und Schutzgeld. Das geschah 1778 mit 4 Familien, welche durch Heirathen sich erweiterten. — Mit den Condominatsherrn — Deutschorden und Gemmingen gabs bald Streitigkeiten, bes. weil diese dem wirtb. Lehen gar keine Jurisdiction zugestanden. Zu einem gewaltfamen Ausbruch führte dies, als der AMann von Laufen den Israeliten erlaubte auf einem neugebauten Wasch- und Backhaus eine Synagoge sich einzurichten. Der Ordensbeamte fiel mit der gesammten Bürgerschaft 4. Jan. 1793 (an welchem Tag die Synagoge eingeweiht werden sollte) in der Burg ein, ließ die vasa wegnehmen und zugleich Fenster und Läden ausheben 2c. Das gab nun lange Streitigkeiten, durch die Kriegsunruhen öfters unterbrochen und erst 1803 durch Zurückgabe des spoliü beendet; doch sollte nur den Thalheimer Juden ein Privaterbauungslocal gestattet sein, nicht aber eine öffentliche Synagoge. — Um diesen mancherlei Händeln zu entgehen war auch vom Verkauf des Lehens die Rede, an v. Gemmingen (der Lust dazu hatte) und an Orden (durch Vertauschung gegen gewisse Wiesen bei Gruppenbach.) Doch hatten die wirtemb. Rätthe Bedenken, weil es Princip des Herzogthums war, sein Territorium möglichst zu erweitern. Die baldige Aenderung aller politischen Verhältnisse 1802/03 machte solchen Planen schnell ein Ende und zuletzt wurde die Burg den Judenfamilien verkauft.

III, C u. D. Die obwohl größere Burghälfte Joachims I, (das Christenschloß,) war für die mehrfachen Linien seiner Nachkommen kein genügender Wohnsitz und wenn nicht früher schon, so wurden jedenfalls im Lauf des 16ten Jahrhunderts verschiedene adliche Behausungen im Dorfe erbaut, auf welche wir bald stoßen werden.

Johann und Joachim kommen zu Thalheim vor 1531, 35; Bernhard heißt 1549 „von Dalheim zu Dalheim“ und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß er eben der B. v. Th. ist, (M. Heilbronn S. 338) welcher in der Schlacht bei Laufen 1534 unter den Anführern war und im schmalkaldischen Krieg 1546 Obrister beim hessischen Kriegsvolke gewesen ist. Reinhard war wirtemb. Hofmeister und er hat

1556 eine Behausung im Dorf erkaufte, seine Wittwe 1561 verkauft, siehe XI. Daß Bernhards v. Th. Wittwe ein Sechstheil der Obrigkeit zu Thalheim an den Orden verkauft haben sollte, bald nach 1557, habe ich einmal in den Papieren des Cantonsarchivs bemerkt gefunden, dürfte aber lediglich ein Irrthum sein.

Um so gewisser hat Christine v. Th. von ihren Eltern einen Theil der Vogtei und Herrlichkeit, eine eigene Behausung und Garten, Hölzer, Güter und Gülten ererbt und 1567 an Deutschorden verkauft; s. X.

Der Bruder Christof starb, wie sein Denkmal zu Thalheim in der Kirche zeigt, a. 1572 und seine Wittwe Barbara geb. v. Weiler heirathete den Better Hans Ulrich. Christof scheint z. B. 1562 in Heilbronn gewohnt zu haben. Die nächsten Alodial-Erben waren eben die Wittwe und die Schwester. Hans Ulrich v. Th. berichtete einmal c. 1590: vor c. 15 Jahren (a. 1575 also) haben nach Absterben seines Betters Christof dessen Eigenthumserben dem Orden um 4800 zu kaufen gegeben — $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit, jährliche Gefälle und Güter, auch den Schafhof. Im Besitz der $\frac{1}{6}$ Obrigkeit muß die Schwester Christine gewesen sein, welche 1572 als Mitgrundherrin genannt wird. Eine andere Notiz meint von Christofs v. Th. Vormundschaft habe Orden 1574 — $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit gekauft.

Nun sagen aber sehr bestimmte Nachrichten: Christine und Hans Ulrich haben zusammen $\frac{1}{6}$ besessen und letzterer um 1000 fl. erst das Ganze erworben. Ich glaube deswegen, daß die ersteren Angaben irrtümlich sind und Christine nur einmal, nemlich 1567 schon, Vogtei an Orden verkauft hat. Der Orden kannte auch nur Einen solchen Kauf. Um so gewisser hat aber Christine a. 1576 viele Zinsen, Renten, Gülten, Landrechte, Hühner u. s. w. dem Orden zu kaufen gegeben (den Rest wohl des Alodialerbes) nach Ausweis eines Lagerbuchs.

Der Burgtheil selber war noch einmal getheilt worden und zwar scheint nach einem Grundriß nebst Ansicht von 1573 bei Gelegenheit eines Umbaus diese Verschiedenheit des Besitzes sehr wesentlich eingewirkt zu haben.

C) Die westlichere Hälfte, also der mittlere Theil der ganzen Burg hat ein quergestelltes, von Süd nach Nord laufendes Dach und heißt 1573 alodiales Eigenthum, damals im Besitz der Frau von der Layen, während in dem dazu gehörigen Weinberge „Christofs Theil“ bezeichnet ist. Offenbar also haben wir da den Antheil Joachims II, wel-

her von Christof v. Th. auf seine Schwester übergieng. Damit aber gehen auch unsere Nachrichten aus: es ist uns später keine Zweitheilung mehr aufgestoßen, keine Unterscheidung von Eigenthum und (hessischem) Lehen, so daß wir kaum anders denken können, als — Hans Ulrich v. Th. habe diesen Mittelbau von den Alodialerben erworben, aus irgend einem Grunde aber auch zu hessischem Lehen aufgetragen. Denn das östliche Ende der Burg war landgräflich Lehen, es heißt aber z. B. 1688 ausdrücklich „das Canoffzische Lehen“ des Schmidberg liege „neben dem Merdinger“, und 1744 heißt es: neben dem Schmidbergischen sei das hessische Lehenschloß; also lag nichts in der Mitte. Ein altes Bild der inneren Burg, etwas jünger als 1573 aber nicht viel*), bezeichnet die beiden Theile C u. D. als „der Frau Reinhartin“ (d. h. Reinhardts v. Thalheim Wittwe) erste und zweite Behausung. Damals war demnach die Erwerbung schon geschehen, durch H. Ulrichs Mutter und Vormünder?

D. Die hessische Lehensburg umfaßte das südöstl. Burggebäude und den viereckigen Thurm in der nordöstl. Ecke. Ursprünglich hatte die ganze Burg bloß ein Thor gehabt gegen Westen; erst nach der völligen Abtheilung 1509 oder jedenfalls in Folge der Theilungen wurde auch gegen Osten ein Thor gebaut. — Im Besitze war 1573 Joachims II Wittve (von C u. D.), nach ihres Sohnes Tod aber blieb der Tochter nur das alodiale C, das Lehen D. fiel an den Neffen Hans Ulrich v. Th.

Etliche mal fanden wir auch einen Hans Ludwig v. Th. genannt, weil aber der Stammbaum von 1573 lediglich nichts von ihm weiß, so verdankt er wohl seine Existenz nur Schreibirrungen, statt Hans Ulrich. Dieser erklärte 1592, er sei von seiner Linie (im Gegensatz zu der Rauenburgischen, s. oben) der einzige lebende männliche Sprößling. Seiner Schwestern fanden wir 4 in unsern Acten, eine fünfte: Marie (mit ganz richtiger Angabe der Eltern) erscheint in Biedermanns Canton Altmühl Tab. 208 als Gemahlin Georg Wilhelms v. Gundelsheim † 1568. Da sie aber in unserem Stammbaum von 1573 fehlt, so wirds wohl eine andere Bewandniß mit ihr haben.

*) Siehe die lithogr. Beilage 1. Nr. III. Ansicht des Burghofs; Nr. I. Grundriß, Nr. II. Borderansicht der Burg vom Dorf aus, beide von 1573, einfache Federzeichnungen, Nr. III. sorgfältiger ausgeführt u. illuminirt.

Hans Ulrich verkaufte ein Haus in Th. an Christof Lemlin 1583 und 1585 seine Behausung im Dorfe, darunter ein Keller, nebst etlichen Gütern um 750 fl. an Deutschorden. Seine beiden Gemahlinen sind zu ersehen aus einer gemalten Gedenktafel in der Thalheimer Kirche; er selber starb 1605, 9. Juli, alt 46 Jahre u. s. w.; die zweite Frau † 1608. In Hans Ulrichs Händen waren 1592 noch folgende Besitzungen: 1) $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit und des Gerichts, auch des Blutgerichts zu Thalheim; 2) ein Theil der obern Burg nebst Zubehör so landgräflich Lehen; 3) eine Behausung mit Mauern rings umfassen unten im Dorf bei der mittleren Brücke, auch eine Kelter und etliche Gefälle und Zinse; 4) ein Schloß zu Thalheim der Schneck genannt und $\frac{3}{4}$ Weingarten daran, mit einem geringen Theil am Frucht- und Weinzehnten zu Isfeld, württembergisch Lehen (früher Gerhards Eöhnen gehörig, aber als Lehen herübergekommen;) 5) der ganze Frucht- und Weinzehnte, sammt der Collatur in Thalheim, (früher auch der Linie Gerhards hälftig zugehörend,) würzburgisch Lehen, wie auch, ein kleiner Theil am Zehnten zu Kirchheim; 6) $\frac{1}{3}$ Weinzehnte zu Nordheim und ein kleiner Theil am Frucht- und Wein-Zehnten zu Hausen im Zaber-gäu, Wormsisch Lehen; 7) ein Gut mit etlichen Gefällen, brandenburgisches Lehen.

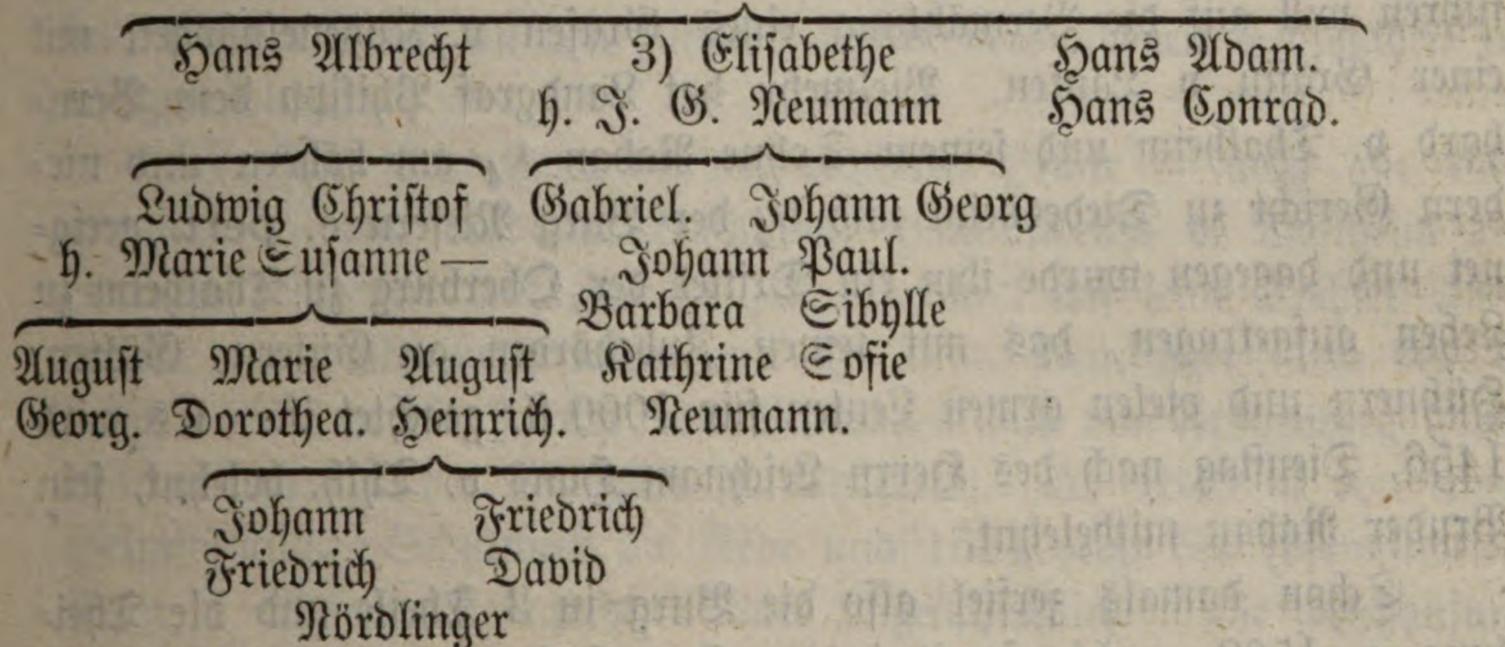
Anf der oberen Burg, wozu ein Weinberg und Baumgarten, auch etliche Gefälle und Zinse gehörten, wohnte er. Mit seinem Tod fielen die Lehen heim; seine Wittwe wollte 1607 ihren Theil des Guts, Obrigkeit und Güter, an ihre Schwestertochter Ursula v. Stammheim (deren Pflegevater Hans Christof v. Degenfeld ist) verkaufen, die Gan-erben jedoch Deutschorden und Hans Ludwig v. Frauenberg protestirten und sprachen das Verkaufsrecht an. Die Wittwe erlangte nun zwar einen günstigen Entscheid der Reichsgerichte, aber dennoch unterblieb der Verkauf, vielmehr behielt den alodialen Rest des Besitzes die überlebende Tochter Anna Rosine, von welcher bei der Behausung an der mittleren Brücke weiter soll gehandelt werden Nr. IV.

Mit Hans Ulrichs v. Th. Tod fiel die Burg an Hessen zurück 1605 und der Landgraf schickte sogleich den Amtmann von Rüsselsheim Bernhard v. Verbistorf sammt einem Juristen und seinen Vogt zu Kirnbach, *) um nachzusehen. Nach kurzer Selbstverwaltung wurde 1609 Melchior Rördlinger zu Bodenheim belehnt, der wiederholt Zwi-

*) Kirnbach, einst wirtb. u. hessisch, jetzt badisch im Bezirksamte Bretten, war der nächstgelegene hessische Amtsort.

stigkeiten mit den Ganerben hatte, namentlich der Jurisdiction wegen, und seine Lehensherrschaft zur Intercession aufforderte; z. B. 1618 kam ein Vergleich zu Stand. Nach seinem Tod wurden sein Sohn Johann Albrecht und seine Kinder dritter Ehe belehnt, 1627; für die letzteren trat bald nachher ein: Hans Georg Neuman, ein vornehmer Handelsmann, Gemahl der Elisabeth Nördlinger und Pfleger seiner 2 Schwäger Hans Adam und Hans Conrad, 1638 zugleich als Pfleger von Johann Albrecht Nördlingers hinterlassenem Söhnlein Ludwig Christof. Es gab allerlei neue Beschwerden über Eingriffe der Ganerben und der Gemeinde, namentlich wurden gewisse Güter als steuerbar angesprochen, andere waren steuerfrei jedenfalls gegenüber von der Gemeinde. H. G. Neumann lebte noch und wurde belehnt 1662 als Curator und tutor. 1688 heißt es: Herr Ludwig Christof Nördlinger (schon 1655 genannt) hat ein Schlößlein neben dem Dorf ohne Graben und Zugbrücke, haufällig, neben dem Schlößlein des Herrn von Schmidberg. Zugleich wird bemerkt, die Nördlinger sollen verschiedene früher steuerbare Güter erst an sich gebracht haben. — Die Nördlingerschen Erben, deren belehnte Reihe wir aus einem Lehenbrief einfügen

Melchior Nördlinger



geriethen in Schulden und sahen sich genöthigt ihr Gut zu verkaufen 1715—16. Hessen dachte daran es selber zu erwerben, zuletzt kauften es Hr. Adam Anton v. Furtner oder Furter Kurbayerischer Rath, Amtmann, Kastner und Forstmeister, 1718 erstmals belehnt. (Er hat es *)

*) Ueber den Werth des hessischen Lehens wurde c. 1735 eine Berechnung gemacht:

Das Schloß — 2000 fl. Die untere neue Behausung sammt den 2 Kellern 1000 fl.; Gärten 400 fl.; Weinberge 500 fl.; Wiesen 1000 fl.; Acker 60 Morgen 3000 fl.; Waldung 1000 fl. Heller- und Wiesenzinse, Gänse und

1725 wieder verkauft um 5500 fl. und 12 Ducaten an Freiherrn Philipp v. Gemmingen, den Besitzer des untern Schlosses, der 31. Jan. 1736 erstmals belehnt wurde. Der neue Besitzer, weil seine Lehensverpflichtung Herbeibringung verlorner Bestandtheile des Lehens fordere, leitete einen Proceß gegen die Bohensteinschen Mitbesitzer Thalheims ein, indem er ihren Theil an der Jurisdiction forderte. Hessen selbst hatte freilich auch das Fehlen einer Jurisdiction bei seiner Burg auffallend gefunden und Ansprüche erhoben, sich aber doch bei der nicht unbescheinigten Erklärung beruhigt, daß Joh. Ulrich v. Thlh. seine Jurisdiction theils als väterliches Erbe vor dem hessischen Lehen besessen, theils von Christofs v. Thlh. Erben gekauft habe. Hr. v. Gemmingen dagegen setzte die absolute Thatsache voraus, daß jeder Ritterburg eine Jurisdiction anhangen müsse und schloß, daß sie mit Unrecht derselben entzogen und auf die Privatwohnung der Modialerben Nr. IV. übertragen worden sei. Dieser Proceß erledigte sich jedenfalls durch den späteren Ankauf des Bohensteinschen Gutes.

Aus diesen Proceßverhandlungen ist uns glücklicherweise auch bekannt geworden, wann und wie das Hessische Lehen entstand. Wenk in seiner Hessischen Geschichte hat Unrecht, wenn er diese Lehenschaft zurückführen will auf die Vermählung eines Grafen v. Katzenelnbogen mit einer Gräfin v. Laufen. Vielmehr hat Landgraf Philipp dem Bernhard v. Thalheim und seinem Sohne Raban $\frac{1}{4}$ am höhern und niedern Gericht zu Diedesheim und $\frac{1}{4}$ der Burg Niefern c. pert. geeignet und dagegen wurde ihm ein Drittel der Oberburg zu Thalheim zu Lehen aufgetragen, das mit seinen Zubehörden an Gütern, Gülten, Hühnern und vielen armen Leuten für 1000 fl. geachtet ist. Es wird 1456, Dienstag nach des Herrn Leichnam Hans v. Thlh. belehnt, sein Bruder Raban mitbelehnt.

Schon damals zerfiel also die Burg in 3 Theile und die Theilung a. 1509 machte somit in der Hauptsache nur aus einer bisher idealen Grenzlinie eine gemauerte. Die Dreitheilung entspricht auch

Hühner, Dung- und Holzgerechtigkeit capitalisirt zu 5 % — 1130 fl.; Landachtfrüchte zu 5 % — 916 fl. Zins- u. Boden- u. Theil-Wein, capitalisirt 400 fl. Einschreibgefälle u. dgl. capt. 200 fl. — rund 11,500 fl.

Der Verkauf an Gemmingen geschah jedoch um 5500 fl., der wirkliche Werth war also geringer, während Hessen glaubte noch mehr fordern zu können, namentlich 145 Morgen Acker.

ganz dem Zustande der Burg, wie derselbe auf unsern Bildern von 1570/80 geschildert ist und in der Hauptsache noch besteht. Ursprünglich stand ein Wohngebäude in der südöstl. und südwestl. Ecke, zwischen beiden ein Bandhaus mit Keller. Dieses Bandhaus war mit dem hessischen Lehen in der Hand Joachims II. und seine Wittwe baute darauf eine Wohnung, welche Joh. Ulrich v. Th. um 1200 fl. von der Tochter zuletzt erwarb und als Melioration mit 1200 fl. dem hessischen Lehen aufrechnete, mit Einstimmung des Lehensherrn. J. Ulrichs Alodialerben forderten darum auch Entschädigung für diese 1200 fl. und für weitere Meliorationen, namentlich durch Bauwesen; s. am Schluß.

Seit die Herrn nicht mehr darin wohnten, kam die Burg natürlich herab und wurde von Pächtern bewohnt, 1833 an Bauern verkauft.

E. Unser Grundriß zeichnet 1773 im südlichen Zwinger ein Gebäude ein, „das Pfawenhaus.“ Es gehörte zu dem Bebenburg-Benningschen Theil III, A. und heißt 1499 ein Gemäuer, d. h. es war zerfallen, wurde aber späterhin wieder restaurirt zu einem Bandhaus mit einer Trotte. Der Name scheint zu beweisen, daß der frühere Mitbesitzer genannt Pfau diesen Ansig gegründet, jedenfalls inne gehabt hat, welcher jedoch an den zunächst damit verbundenen Schloßtheil zurückgefallen ist.

IV. Die Behausung bei der mittleren Brücke — auch am Bach genannt, — war alodiales Besizthum Hans Ulrichs v. Thalheim und es kann deßwegen kein Zweifel sein, sie kam auf seine Tochter Anna Rosine, erstmals verheirathet mit H. D. v. Benningen, von dem es heißt a. 1614: die Junker von Benningen und von Frauenberg haben miteinander $\frac{1}{3}$ der Obrigkeit zu Thalheim. A. 1633 ist von einem Helmstädtischen Schultheiß die Rede und 1644 heißt der (verwittweten) Frau A. Ros. v. Helmstadt Antheil „eigenthümlich.“ Die „Behausung wie ein Schloß“ war „wüste“ geworden. Anna Rosine vermachte, da sie kinderlos war, ihr Besizthum den Söhnen ihrer Tante Kathrine verh. v. Bohenstein. Ein schema gen. der Herrn v. Bohenstein s. im nächsten Artikel dieses Hefts.

Johann Philipp v. Bohnst. vertauschte seinen Part von Thalheim an seinen Bruder Joh. Albrecht gegen einen Theil von Adelmansfelden 1650. Joh. Albrecht stellte 1651 dem Joh. L. v. Sperbersee einen Gewaltbrief aus, auch in seinem Namen, weil er allzu entfernt wohne — die jura ecclesiastica und politica zu üben. Die Beleh-

nung mit dem Blutbann wurde beim Kaiser eingeholt. 1688 heißt von den Bohenstein: sie haben ein Haus mit Scheuer und Stallung im Dorfe. Die beiden adlichen Grundherrschaften hielten dem Orden gegenüber enge zusammen und hatten je einen gemeinschaftlichen Schult- heißen oder Amtmann, wie z. B. 1729 der gemeinsch. v. Racknitz- u. v. Bohensteinsche Amtmann Loschmann genannt wird.

Philipp Gotfried v. Bohst. heirathete auch ein Fräulein v. Sperberseck und der Flecken Thalheim verehrte zu seiner Hochzeit ein vergoldetes silbernes Schifflein auf einem Fuß, 10 Loth Silber wiegend. Den Töchtern beider war Thalheim zgedacht*) doch blieb es dem Sohne Ludwig Christof † 1729 und als dessen Sohn Joh. Ludwig v. Bohst. 1737 gestorben war traten in Besiz die verwitwete Mutter Sofie Charlotte v. Stein und ihre 3 Töchter, durch welche zur Be- theiligung kamen die 1) Herrn v. Jungkenn, 2) v. Bernerdin und 3) von Harling und v. Gültlingen. Diese 3 Erbportionen hatten von einem Sechstheil an der Obrigkeit und dem Halsgericht je $\frac{2}{6}$, resp. $\frac{1}{6}$ und späterhin kam das „Gültlingensche $\frac{1}{6}$ an Vater, Sohn und Tochter zu je $\frac{1}{18}$ — Um 1750 verlangte der Kaiserl. Lehnhof anstatt der frühern Aufstellung eines gemeinschaftl. Lehenträgers geson- derte Belehnung eines jeden Theilhabers, wogegen diese sich sträubten, wie denn auch dieses neue Ansinnen deutlich genug lediglich auf größere Taxen und Sporteln abzielte. Doch scheinen die andern Theilhaber sich allmählig abgefunden zu haben, den Herrn v. Gültlingen abgerech- net, der zuletzt, nachdem der Lehensproceß 17 Jahre geruht hatte, 1801 zu einer Strafe von 3 Mark Goldes verurtheilt wurde, zu einer Zeit, wo er längst von Thalheim nichts mehr besaß. Die Bohenstein- schen Erben v. Jungkenn, Bernerdin und Harling hatten nämlich schon 1772 21. April fünf Sechstheile des Guts an den Herrn v. Gemmin- gen auf dem untern Schlosse verkauft um 25,000 fl. und 25 Ducaten;

*) Ein Anschlag des Bohensteinschen Guts von 1713 specificirt: Obere und niedere Herrlichkeit, Vogtei und Blutbann 3000 fl. jus episcopale 1000 fl.; Jagensgerechtsame 1000 fl.; Fischrecht in der Schoßsch 500 fl.; Frohndienste 600 fl. Freiadliches Haus mit Scheuer und Stall, Keller und Mühle 7700 fl.; $9\frac{3}{8}$ M. Weinberge 1365 fl.; $54\frac{1}{4}$ M. Aecker 3461 fl.; $131\frac{1}{4}$ M. Wiesen 1855 fl.; $2\frac{3}{4}$ M. Gärten 385 fl.; 1 M. Waldung 40 fl. Beständige Gülten, capitalisirt 457 fl., unbeständige Gefälle capitalisirt 3750 fl. zusammen 35,413 fl.

nur der Hr. von Gültlingen protestirte dagegen und machte, gestützt auf Bohensteinische Familienvorträge, das Auslösungsrecht geltend. Aber selbst sein Schwiegersohn verkaufte 1782 angebl. $\frac{1}{12}$ statt $\frac{1}{18}$ um 3000 fl. und in tausenderlei anderen Nöthen steckend besonders wegen der Adelmansfelder Prozesse, verkauften endlich auch Vater und Sohn a. 1791 um 5500 fl. ihren Antheil an Obrigkeit, jus episcopale, jus forestale, venandi & piscandi, an Keller und Mühle, an Gütern und Einkünften zc. Das Bohensteinische Haus diente als v. Gemmingensches Amthaus.

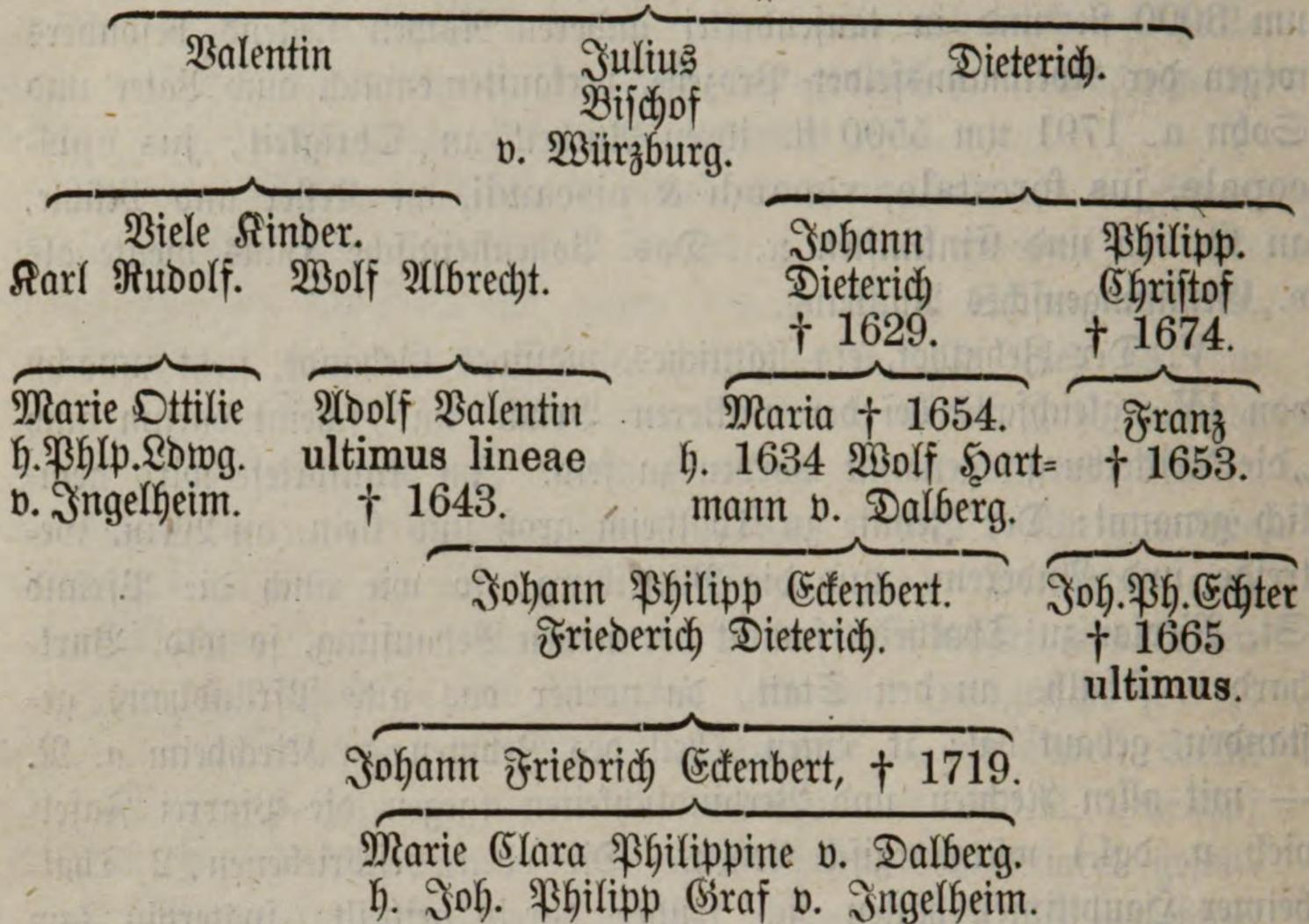
V. Der Zehnthof, ein stattliches, massives Gebäude, steht zunächst von IV., gleichfalls bei der mittleren Brücke und scheint darum auch „die Mittelburg“ genannt worden zu sein. Im Kaufbriebe wird nemlich genannt: Der Zehnte zu Thalheim groß und klein, an Wein, Getreide und Anderem, und die Mittelburg, so wie auch die Pfründ St. Nicolai zu Thalheim sammt der neuen Behausung, so wld. Burkhard v. Thalh. an den Statt, da vorher das alte Pfründhaus gestanden, gebaut hat; it. einen Theil des Zehnten zu Kirchheim a. N. — mit allen Rechten und Verbindlichkeiten (gegen die Pfarrei Faselvieh u. dgl.) würzburgisch Lehen. Die oben beschriebenen 2 Thalheimer Hauptlinien hatten sich früher darein getheilt, späterhin kam das Ganze wieder in den Händen Hans Ulrichs zusammen. Er verkaufte dieses Besizthum 1597 d. 17. Dez. mit der Collatur an die Brüder Valentin † 1624 und Dietrich † 1608 Echter von Mespelbrunn (im Spessart) um 24,500 fl.; es waren die Echter nemlich vorher schon in der Gegend angefessen, indem sie auch halb Massenbachhausen erkaufte hatten.

Im Besiz des Zehntlehens *) folgten Dietrich Echters Söhne Philipp Christof, † 1647 und Johann Dietrich † 1629, welche einen Vogt zu Thalheim hatten z. B. 1614. Späterhin scheint Thalheim der Tochter Johann Dieterichs überlassen worden zu sein, welche 1634 den Wolf Hartmann v. Dalberg (von der sogen. Johannischen Hauptlinie) heirathete und ihm Thalheim zubrachte. A. 1642 ist von der „Dalbergischen Zehnt- und Patronats Herrschaft“ die Rede, aber auch

*) Nach einer Notiz von 1602 scheint, als wäre damals am Zehnten oder sonstwie zu Thalheim betheilt gewesen Wolf Jacob Rothhast von Hohenberg.

noch von einer Echterschen Vormundschaft 1643. Ein Stammbaum im Auszug wird diese Verhältnisse deutlicher machen:

Peter Echter v. Masselbruen.



Bergl. Biedermanns Tabellen der Rittercantone Rhön und Werra, T. 245 ff. v. Dalberg, Kämmerer von Worms, und Steigerwald T. 202 ff. Echter.

A. 1688 heißt es: die Herrn v. Dalberg (zu Gamburg) haben 2 Häuser und Scheuern und einen steinernen Ueberbau über einem Keller; sie haben den großen Frucht- und Wein-Zehnten zu empfangen. Das Collaturrecht wollten die Ganerben nur als jus praesentandi anerkennen und nahmen das jus confirmandi in Anspruch. Beim Aussterben der Mannslinie ergriff das Bisthum Würzburg sogleich Besitz von diesem Lehen, es scheint aber der Tochter nochmals Einiges zugestanden worden zu sein, weil z. B. 1720 wieder der Hr. v. Ingelheim auftritt. Späterhin übte jedenfalls Würzburg die Collatur unter beständigen Streitigkeiten mit den evgl. Ganerben, deren angesprochene Rechte nicht wollten beachtet werden.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das ganze würzburgische Besitzthum dem Hause Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zugetheilt.

VI. Ein Lyherisches Schloß ist oben bereits dagewesen,

nemlich die eine Hälfte der Oberburg II, A. Vier Uher *) besaßen aber noch eine Behausung zu Thalheim auf der östlichen Thalwand, da wo jetzt die katholische Kirche steht.

Die OB.=Besch. v. Heilbronn S. 340 f. rechnet zu dieser Familie den Sebastian v. Uher, Herzog Ulrichs v. Württemberg getreuen Anhänger und seinen Bruder Georg v. Vier (auch von Vierheim wird geschrieben;) so fand ich 1549: Jerg v. Vierhaim zu Hohenstein und Bastian v. Vierhaim zu Biningen; ein Grabstein zu Bönningheim zeige als Wappen eine Leyer. Damit ist aber schon der Beweis geliefert, daß wir es mit einer ganz andern Familie zu thun haben, denn die Thalheimer Uher haben im Schilde einen ganzen Vogel mit gehobenen Flügeln und langem, gebogenem Hals. — Man könnte an den oben gen. Rudolfus filius dicti Liecher de Talheim 1310 denken, weil Liecher nur die aspirirte Aussprache von Uher ist; allein es ist gewiß, daß wir es nicht mit einer in Thalheim längst ansässigen, sondern erst durch Rochus Uher dahin gekommenen Familie zu thun haben. Rochus war vielmehr zu Heilbronn ansässig, gehörte einem dortigen Patriciergechlechte an, und wir halten ihn für einen Sohn, Bruder, Neffen o. dgl. den Hans Leyer, der 1549 Bürgermeister zu Heilbronn gewesen ist; Jäger II, 269. Ein Hans Leyer Richter hatte a. 1525 ein Haus in der Präsenzgasse und ein alt Hans Leyer starb zu Heilbronn 1552, mit Hinterlassung eines Sohnes Hans Ulrich und zweier Töchter.

Ob diese Heilbronner mit der Stuttgarter **) Bürgerfamilie Uher oder Uyrer zusammenhing? ob jener Sebastian und Georg der Stuttgarter Familie, (Pfaffs Geschichte v. Stuttgart I, 403) angehörten? vermögen wir nicht zu sagen.

1550, Samstag nach Bartholomäi vermittelten Joachim v. Thalheim, Kaiserl. Rath und Bernhart v. Th. Brüder für Brigitte v. Th., Gerharts v. Th. selig Tochter, — Pancraz v. Auerbach, (dessen Gemahlin Kunigunde Uher war, des Rochus Schwester wahrscheinlich),

*) Uher schreibt ein wohlerhaltenes Wachsiegel des Rochus, worauf der Vogel ähnlich einem Pelikan sich die Brust aufzuhacken scheint; geschrieben wird aber auch Uher, Vier, Lieher, Leyer, Leher, Lehrer u dgl.

**) 1444—71 war Richard Uher belehnt mit Weinbergen zu Obertürkheim und Uhlbach.

Calixt Frankfurt, Wolf Caspar und Hans Jörg v. Horkheim zum Horn, Brüder, Melchior Grex und Hans Leher für Rochus Leher einen Heirathsvertrag, wonach ihre Morgengabe 200 fl. beträgt, ihre Ehesteuer 800 fl. und auffer Kleidung, Schmuck, Mobiliar u. s. w. erhält sie 1200 fl. zu eigener Verwaltung. — In dieser Ehe gabs Stürme, die eine Vermittlung nöthig machten.

1556, Donnerstag nach D. Reminiscere wird eine Urkunde aufgesetzt: Nachdem Rochus Leher und Brigitte v. Th. vor etlichen Jahren geheirathet und auch ein Töchterlein bekommen haben, sind Irrungen vorgefallen, welche nun Ludwig v. Frauenberg, Vogt zu Laufen vermittelt mit Johann v. Sperberseeck, Reinhart v. Thalheim, Hans v. Stein vom Reichenstein, Ludwig v. Freyberg zu Beyhingen und Moritz v. Liebenstein — auf Seiten der Frau; auf Seiten Rochii aber mit Wolf Raw zu Winenden, Pancraz v. Auerbach, Jörg von Vier (beide Ganerben zu Bönningheim), Ambrosius S. . . . des Raths zu Heilbronn und Gregorius Kugler, Syndicus und Stadtschreiber daselbst. Diese bestimmen: die Frau soll wieder zu ihrem Manne ziehen in dessen Behausung zu Heilbronn, wenn aber die Freundschaft der Frau außerhalb Heilbronn eine gelegene Behausung in einem dieser Stadt und Thalheim und der beiden Eheleute habenden liegenden Gütern gelegenen Flecken erkundigen, und sie für gut ansehen würde, daß sie beide Eheleute dahin ihre Hauswohnung verrücken, so soll Rochus Leher gutwillig folgen. Eine solche Behausung fand sich wider Erwarten schnell und stattlich. Ein Theil der Hauptburg selber III, A. Durch Burkards v. Th. Tod s. oben fiel sein alodiales Besizthum an die 3 Schwestern und wenn auch das Loos der Frau v. Stein zunächst die Burg zuschied, so wußte sie doch Rochus Leher zu erwerben. Beim Tode Christofs v. Thlh. war Rochus schon gestorben, nicht ohne in die Gemeinschaft des Rittercantons Roher eingetreten zu sein. Sein Schwager B. v. Weitershausen war Vormund seiner hinterlassenen Kinder, davon uns 3 Söhne bekannt geworden sind: Sebastian, früh (vor 1584) gestorben, Christof Rochus, unverheirathet scheintz, und Hans Ludwig, vermählt mit Brigitte Spät; dazu kam eine Schwester Agnes. Die 2 Brüder theilten 1584, 16. Merz und zwar bekam Joh. Ludwig das Schloß, Christof Rochus die Vogteiherrlichkeit — neben bestimmten Gütern und Rechten.

Jenen Oheim und Schwager aber von Weitershausen scheint das späterhin „lyherisch“ genannte Schloß näher anzugehen.

Ein Ulrich v. Witerzhf., Wyttershjn., Weiterzhjn. (der Name wird verschiedentlich geschrieben, mit d oder dd habe ich ihn aber in den Acten nie gefunden) hat die Burg Bromburg im Zabergäu erworben (Klunzinger III, 180 ff) um 1520. Wahrscheinlich sein Sohn Ulrich Ruhwin v. W. † 1560 & ux. Anna Lemblin — hatten 2 Söhne: Sebastian und Eberhard, welche 1560 mit Bromburg belehnt wurden, wo Eberhard und seine Nachkommen saßen. Sebastian war landgräflicher Diener und zwar hessischer Marschall in Kassel z. B. 1569. Zurückgekehrt wurde er deutschmeisterischer Marschall z. B. 1577, in welchem Jahre er erklärt: Unterthanen und obrigkeitliche Rechte habe er nicht zu Thalheim, sondern bloß eine Behausung und wenige Güter; seine Besitzungen liegen vornemlich in Hessen. Kleinere Erwerbungen hat er hie und da gemacht z. B. 1583 von einem Thalheimer Bürger einen Morgen Holz um 44 fl. gekauft. Er wohnte hie und da zu Thalheim, wie er z. B. 1573 in einem Heilbronner Rathsprötokoll vorkommt, als angeessen in einem Schloße zu Th.

Da er nun an der Hauptburg entschieden keinen Theil hatte, so muß er irgendwie ein anderes „Haus“ zu Th. erworben haben, am wahrscheinlichsten, indem es seiner Frau als Heirathgut zugefallen war und wenn er von seinem Schwager Burkard u. a. „das Gertlin beim Neuenhaus“ erbte, so mag eben dieses „neue Haus“ sein Ansiß gewesen sein. Positiv ist 1585 die Rede von einer Gült „aus des Juden Haus (solche waren also damals schon in Thalheim) uff dem Berg bei dem obern (Fleiner) Thor und bei Bastian v. Weiterzhausen. Von den beiden Pflugsöhnen wußte sich Hans Ludwig keine Liebe zu erwerben, weßwegen die Tante Ursula — nach ihres Mannes Tod — dem Neffen Christof Kochus allein ihre Behausung vermachte, sammt Gütern und Gölten. Hier lebte nun Ch. Kochus bis zu seinem kinderlosen Tode, vor welchem auch er wieder sein ganzes Besitzthum — mit Uebergehung des Bruders — seinem Neffen Philips Burkhard L. vermachte. Er hatte auch kleinere Erwerbungen gemacht, z. B. 1590 u. 1600 je einen Morgen Acker (a. 1600 um 58 fl.) gekauft.

Hans Ludwig Syher, der 1583 siegelte, muß ein sehr unruhiger Kopf gewesen sein; a. 1583 ließ ihn der Rath zu Heilbronn wegen Schimpfreden einsperren, Jäger 2, 185; und 1585, 29 mußte er eine Urfede ausstellen gegen die Ganerben zu Thalheim nach Entlassung aus seiner wegen mancherlei Gewaltthätigkeiten über ihn verhängten Haft. Es wurde ihm dabei zur Bedingung gemacht 3 Monate nach seiner

Entlassung auf 3 Jahre zur Besatzung in der Festung Ransia zu ziehen und ein Zeugniß über sein Wohlverhalten vom Kommandanten mitzubringen. — Als Erbe war ihm das Schloß (III, A) sammt Eingehörungen, wie's von seinen Eltern herkam, zugefallen — alles frei eigen. Nach des Bruders Tod wollte er das reichslehenbare $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit verkaufen und bot es dem Herzoge von Wirtemberg, auch dem Bischof Julius v. Würzburg und dessen Bruder Junker Beltin (Echter v. Mespelbrunn, Inhaber von V.) an. Der Deutsche Orden kaufte es wirklich 1607, 22. Aug.—2. Sept. um 2000 fl. Einzelne Güterstücke hatte H. Ludwig viele gekauft z. B. 1592 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker um 41 $\frac{1}{2}$ fl.; 1594 1 M. Weingarten um 60 fl., 1596 1 M. um 80 fl., $\frac{1}{2}$ M. Acker um 24 fl., 1600 1 $\frac{1}{2}$ M. um 90 fl., 1 M. um 70 fl., 1601 ein Stück Krautgarten um 25 fl., 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker um 71 fl.; 1602 1 M. Weinberg um 60 fl., 1 M. Acker um 58 fl., $\frac{3}{4}$ M. um 25 fl.; 1603 1 M. 10 Ruthen um 53 fl. u. dgl.

Daß Hans Ludwig L. gegen den Herzog Friedrich v. Wrtbrg. Schimpfreden ausgestoßen hatte ist oben schon erwähnt und daß der dadurch erweckte Groll dazu führte, ihm — gegen besseres Wissen — sein alodiales Schloß als lehenbaren Annex des Schnecks gewaltsam wegzunehmen bei Hans Ulrichs v. Thalheim Tod 1605 u. f. Um vor den wirtb. Nachstellungen sicher zu sein, war er eine Zeit lang in ausländische Kriegsdienste gegangen, man wußte nicht wohin, und seine Frau wohnte mit ihren Sohn auf dessen von Ch. Rochus ererbten Schloßchen, während ein Wiedertäufer das obere Schloßgut verwaltete. Hans Ludwig war auch ein schlechter Haushälter und steckte in Schulden, über deren Zahlungen sich 1607 mit Deutschorden verglich. 1608 verkaufte er an den Orden für 1000 fl. eine jährliche Gült von 50 fl. aus verschiedenen Gütern zu Thalheim und 1609 schließen mit seinem Sohn einen Vertrag, in Folge dessen ihm sogl. 1600 fl. eingehändigt wurden vom Rauffschilling der Mühle im Dorf, welche Pölp. Burkard um 3100 fl. an Hans Dietrich v. Benningen zu Zuzenhausen verkauft hatte u. s. w. u. s. w. Die wirtemb. Confiscation brachte die Finanzen der Familie sehr herunter; 1611 entlehnten Vater und Sohn mit einander gelegentlich 80 fl. vom Orden. Mit Herzog Johann Friedrich 1608 ff. war der alte Groll gegen Joh. Ludwig L. gefallen, aber es entstanden nochmals heftige Streitigkeiten (die Ursache kennen wir nicht, vielleicht wegen der Zumuthung sein Allod für Lehen anzuerkennen?) mit Wirtemberg, in Folge deren J. L. zu größerer Sicher-

heit 1614, 16. Aug. alle Besitzungen seinem Sohne abtrat und selber „ins Exil gieng.“

Der Sohn Philipp Burkhard vermählt mit Margarethe v. Dobeneck hatte früher schon kleine Grundstücke veräußert, jetzt aber verkaufte er 1614, 14. Nov. sein von der Tante ererbtes Schloß mit Gütern um 6500 fl. an Deutschorden, in dessen Hand es noch lange „das Lhyerische Haus oder Schloß“ heißt. Hans Ludwig erscheint 1615 wieder, suchte seine Besitzungen wieder an sich zu bringen, verzichtete aber und verkaufte 1615 noch weitere Güter zu Thalheim und einen Bodenzins zu Gruppenbach an D.Orden um 150 fl. Damit gehen unsere Nachrichten aus. Nur einmal noch fanden wir 1625 H. L. Lhyer v. Thalheim genannt. Er residirte wohl wieder auf der Oberburg und im Besitz derselben ist sein Sohn jedenfalls ohne Lehenserben gestorben s. oben.

Das verkaufte Haus lag „auf dem Berg, am Fleiner obern Thor, zwischen der Straße und Gemeinde Allmuth“ und es gehörten dazu 1 Morgen Weinberg und ein Garten, mit einer Mauer umfangen. In diesem Lhyerischen Hause richtete der Orden späterhin eine katholische Kapelle ein; 1688 heißt es: in dem Haus vor dem obern Dorf draussen verrichten die Katholischen ihren Gottesdienst. Der Lhyerische Stamm-
baum ist übersichtlich folgender:

Rochus Lhyer von Heilbronn 1572 † h. 1550 Brigitte v. Thalheim.

Christof Rochus. 2 Hans Ludwig 1583—1625. Sebastian 1584 †
1584—1600. h. Brigitte Spet. Agnes.

Philipp Burkhard 1607 ff.

h. Margarethe v. Dobeneck.

VII. Die Behausung der Lämmlin.

Die Lemlin oder Lämmlin sind ein ritterliches Geschlecht von Heilbronn stammend, späterhin zu Horkheim sitzend; wir wollen sie ein andermal eingehender besprechen. Im 16ten Jahrhundert erscheinen sie auch als Inhaber eines adlichen Hauses zu Thalheim und eines Theil der obrigkeitlichen Rechte. Ist das ein althergebrachtes Familienbesizthum gewesen? oder auch erst von den Herrn v. Thalheim erworben? Wir glauben das letztere. Die erste Spur eines Besizes zu Thalheim fanden wir in Klunzingers Zabergäu II, 149, wo Wolmar Lemlin der älter genannt v. Dalheim in Horken empfängt einen Theil des vorher v. Neuhausenschen Zehnten zu Nordheim, a. 1470. Dieß führt uns auf folgende Hypothese: Vor und nach der Mitte des 15ten Jahrhun-

derts lebte ein Peter v. Thalheim, pfälzischer Hofmeister und Kanzler begütert zu Kirchhausen, Frankenbach, Dehringen, Eberbach u. s. w.; vgl. *Alt.-Beschreibung v. Heilbronn* S. 311, 286. v. Dehringen S. 125. Peter v. Thalheim und überließ 1434 den Brüdern Wolmar sen. und Peter Lemlin seinen (erkauften) Theil an Frankenbach für deren Brüder Wolmar jun. und Hans Lemlin seiner Schwester Kinder, wiederlösbar um 1300 fl. Die 2 älteren Brüder für sich und als Vormünder ihrer Geschwister überließen das Gekaufte der Stadt Heilbronn. Hier ist eine Verwandtschaft mit Thalheim constatirt und Peter der Hofmeister scheint kinderlos gestorben zu sein; könnten nicht seine Vettern — die Lemlin zum Theil ihn beerbt haben? namentlich also eine Behausung in Thalheim, wo der erstgen. Wolmar Lemlin vor 1470 muß gefessen sein? Oder es konnte auch wohl eine solche Behausung das Erbtheil der v. Thalheim'schen Stammutter gewesen sein.

Im Anfang des 16ten Jahrhunderts lebten die Brüder Hans und Wolmar Lemlin, von welchen die zwei Linien abzustammen scheinen, welche späterhin deutlicher hervortreten; nemlich seit 1563. 65. 66. — Gotfried oder Göz und Philipp Lemlin zu Thalheim und Horkheim, Gebrüder, und 1547—66 Wolmar Lemlin zu Horkheim, dessen Wittwe Ursula v. Welwart z. B. 1584 genannt ist mit ihrem Sohne Philipp Christof Lemlin. Gotfried Lemlin heißt gewöhnlich zu Thalheim; 1572, 14. Juli machte er einen Vertrag mit seinem Bruder Philipp's über das ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene $\frac{1}{6}$ der Vogtei zu Thalheim; dabei wurde bestimmt, daß es beiden Brüdern zugehören solle. Gotfried bewies unter anderem auch auf sein $\frac{1}{12}$ seine Gemahlin und da er mit seinem leichtsinnigen Bruder im Unfrieden lebte, so setzte er durch Testament seinen Vetter Philipp Christof zum Erben ein. Dieser, im Besitz von Gütern zu Thalheim, (1583 kaufte er ein Haus von Hans Ulrich v. Th.) hatte sich selber erst ein „adliches Haus“ zu Thalheim gebaut, (VIII) und seinen Wohnsitz daselbst genommen, weßwegen er auch gelegentlich „zu Thalheim“ heißt. Nach Gotfried's Tod (1585 †) erbt er dessen „Behausung“ und c. 135 Morgen Feldgüter, nebst Gülten an Frucht und Wein und Hellerzinse &c., alles frei eigen. Philipp Lemlin protestirte gegen seine Enterbung, namentlich in Betreff gewisser Güter, welche wormsisches Lehen seien und worüber er auch die Belehnung erhielt. Dennoch konnte er den wirklichen Genuß nicht erlangen, wegen Widerstrebens des Vogtherrn zu Thalheim und scheint gewaltsame Besitzergrei-

fung versucht zu haben. Darüber arrestirte ihm der Herzog v. Württemberg (wie schon früher einmal) alle seine Einkünfte und die papierne Waffe eines Kammergerichts-Decrets konnte ihn nichts helfen. Er starb 1594, nachdem er 1585, 14. Mai sein $\frac{1}{12}$ der Vogtherrlichkeit sammt $4\frac{1}{2}$ M. Holz um 1300 fl. und 20 Malter Haber, das andere durch den Tod von seines Bruders Wittwe freigewordene $\frac{1}{12}$ aber 1587, 20. Januar um 1000 fl. und 10 Malter Haber an den Deutschorden verkauft hatte. Die Vormünder von Philipp Christofs † 1596 Kindern erhoben 1599 einen Protest gegen diese ungültige Veräußerung und forderten, gestützt auf die Lemlinsche Erbeinigung von 1572, — Wiederlösung, jedoch ohne Erfolg.

Philipp Christofs Haupterbe — Georg Valentin Lämmlin zu Thalheim und Horkheim“ war dem Orden schuldig, welcher eine Beschlagnahme seines Vermögens beantragte, wegen einer Schuld von 1500 fl sammt Zinsen. In dieser Verlegenheit entschloß sich G. Valentin 1606, 23. Juni seine Behausung zu Th. mit den dazu gehörigen Rechten an Orden zu verkaufen um 1800 fl. Seiner Stiefmutter Elisabeth Lemlin Wittwe war die Behausung als Widdum zugesichert, sie verzichtete aber und es wurde ihr ein anderes Haus eingeräumt.

Das Lämmlinsche Schlößchen machte die Ordens-Commende Heilbronn nachher zu ihrem Amthaus, jetzt ist es evangelisches Pfarrhaus. (1688 heißt: ein Haus, Scheuer und Stallung mitten im Dorf. Schon 1607 fand ich genannt „ein Haus bei des Deutschordens Schnecken Behausung,“ womit natürlich auch dieses 1606 gekaufte (Lämmlinsche) Haus gemeint ist, weil es in einem Treppenthurm eine Schneckenstiege hat. Ein späteres Lagerbuch sagt ausdrücklich: das bloße Haus mit der Schnecken sei vom Junker Lämmlin gekauft worden um 1950 fl.: der Platz aber worauf die Scheuer und Viehställe stehen, wurde erst dazu gekauft um 727 fl.

VIII. Der zweite erst von Philipp Christof erbaute geringere Lämmlinsche Wohnsitz ist wohl 1606 der eben gen. Wittwe eingeräumt worden. Ueber seine weiteren Schicksale wissen wir nichts Gewisses zu sagen.

IX. Ein zum untern Schloßgut gehöriges (bei Aufzählung der adlichen Wohnsitze) und zu einer adlichen Wohnung geeignetes Gebäude ist wohl gemeint, wenn es 1688 heißt: Der Herr v. Sperbersack besitzt ein (damals) schlecht Haus im Dorf, würtemb. Lehen. Es ist dieses das jetzt Kraußische Haus, der f. g. Wormser Hof. Denn nach

einem Acten-Verzeichniß existirte ein Fascikel: Den vom Abt zu Kaiserzheim erkaufen, ex parte Wirtemberg aber ausgelösten Wormsischen Bau und Keller zu Thalheim, so hernach Hans Ludwigen v. Sperberseck verehrt worden, betreffend; de 1666. Näheres wissen wir nicht. (Sedenfalls am Behnten zu Thalheim hatte Worms keinen Theil, auch keine Keller oder dgl.)

X. Die Behausung der Christine v. Thalheim mit Bogtei und Herrlichkeit, mit Garten, Hölzern, Gütern und Gülten, wie es von ihren Eltern herkam, 1567 an St. Michaels Abend an den Orden um 4700 fl. verkauft, (die Quittung lautet auf 5700 fl.??) scheint a. 1688 ihren Character als adliches Haus ganz verloren gehabt zu haben, weil in der damaligen Beschreibung von Thalheim keine Rede mehr davon ist. Im Ordenschen Lagerbuch finde ich blos Nachricht von einem Complex früher von 5, jetzt (1665) nachdem einer eingefallen, von 4 Kellern mit 3 Häusern darauf, von welchen eins zum Bandhaus eingerichtet worden. Dieses Anwesen mit dem Garten dahinter stieß unten an den Dorfgraben, wo es mit einer Mauer umfaßt war, oben an den Rohacker, mit einem Steckenzaun oder Haag beschlossen, und gegen der Kirch auf den Thurn al. Burgerthurn. Ob wohl diese Localitäten identisch sind?

XI. Weiter wird eine Behausung genannt sammt Hof, Scheuer und Stall, wie das mit einer Mauer umgeben zu Thalheim, auf dem Hefenweiler, welche Reinhard v. Th. Wittwe 1561, 28. April an Orden verkaufte um 850 fl. Sig. Ludwig v. Frauenberg, Vogt zu Laufen und Gotfried Lemlin zu Thalheim, Schwäger der Ausstellerin. Das ist wohl die Behausung zwischen der Bach und Ludwig Ades (?) Behausung, welche Eberhard v. Frauenberg c. ux. Anna Lemmlerin an Reinhard v. Th. verkauft hat um 750 fl. a. 1556. Ich vermuthe dieses Haus lag im späteren Amts- jetzt Pfarrgarten. Denn ein späteres D. Lagerbuch sagt: item ein Garten beim Amtshaus über, da die alte Amtsbehausung gestanden, mit Mauern umfaßt bei der Schobachbach. Auch ein Privathaus daneben ist eingegangen und war 1655 in ein Gärtchen verwandelt.

XII. Ein Schmidbergisches Haus im Dorfe, so vor wenig Jahren noch ein Bauernhaus und mit etlichen Gütern steuerbar gewesen, wird 1688 genannt. Seine Geschichte können wir zufällig genau verfolgen. Es war ursprünglich ein Unterthanenhaus von welchem das Frauenbergische Lagerbuch von 1549 sagt:

Vienhard Bogels Haus und Hofrait später dem Götz Lemblin und Junker Philipp Lemblin gehörig.

Im Lagerbuch von 1602 heißt es:

Junker Valentin Lemblin gibt aus seinem Haus, Hof, Keller, Scheuer und ganzer Zubehör — oberhalb des obern Rohrbronnen, zwischen der Gemeinde Rathhaus und dem Allmandweg gelegen — 5 Schilling Pfening und 5 Rarch voll Mist, 1 Fhuhn. Von ihm kam — wir wissen nicht wie, an Junker Johann Carlin v. Mörlau, sofort an H. C. v. Gundelsheim und durch Kauf an Peter v. Helmstatt. Um diese Zeit c. 1650 muß eine adeliche Wohnung da eingerichtet worden sein, wie aus folgenden Urkunden erhellt:

Regina Salome, Peters v. Helmstatt Wittwe, geb. Schenkin v. Winterstetten als Mutter, Elisabethe Juliane v. Bohenstein, Marie Salome Windlerin und Jungfrau Helene Sofie, alle geborne v. Helmstatt als Töchter — verkaufen an Sebastian v. Möschlich auf Bockschast, Obristlieutenant & ux. Marie Magdalene Kathrine geb. v. Helmstatt — 1664 auf Ostern — ihr frei adeliches Haus und gefreites Schloß zu Thalheim beim Rathhaus.

1665, uff Thomä.

Ich Sebastian v. Möschlich uff Bockschast, Obristlieutenant & ux. Marie Magdalene Kathrine geb. von Helmstatt — verkaufen Herrn August Heinrich Kanoffsky von Langendorf & ux. Agnes Rosine geb. Greck v. Kochendorf unser gefreites Schloß und frei adlich Haus zu Thalheim zwischen dem Rathhaus und Wirthshaus gelegen c. pert. wie es Peter v. Helmstatt zu Wagenbach unser l. Schwäher und Vater von Hans Caspar v. Gundelsheim zu Thalheim & ux. Anna Christine geb. v. Mörlan erworben haben und wie solches die verkaufenden Eheleute von unserer Schwieger und Mutter nebst deren Töchtern 1664 erhandelt haben um 2500 fl.

Von A. H. Kanoffsky erbte der Tochtermann, Herr von Schmidtberg (s. oben) auch dieses Haus, dem es 1688 gehörte. Friedrich Bernhard v. Schmidtberg hat es aber an einen Herrn Franz Caspar v. Bönninghausen verkauft und dieser verkaufte wieder 1746 sein dem Rittercanton Kocher einverleibtes frei adliches Haus zu Thalheim, zwischen dem Rathhaus und Adlerwirthshaus am Bronnen und an der Gemeindeftraße gelegen, sammt den dazu gehörigen Gütern, um 7000 fl. an Johann Adam Kreßler, Wirth zu Heidelberg. Seitdem blieb in bürgerlichen Händen.

Die *U.*-Besch. S. 343. nennt neben dem v. Schmidtbergischen auch „v. Schüzische ehemals exemte Besitzungen.“ Das werden ohne Zweifel die auf Thalheimer Markung gelegenen aber zur Burg Horkheim gehörigen Güter sein. Diese Burg nun gehörte 1724—48 einem Herrn v. Schüz.

Ohne eine eigene „Behausung“, ein bloßer Complex von Gütern und Gülten ist das sog. Brandenburgische Lehen gewesen, aus folgender Veranlassung von einem Herrn v. Thalheim den Burggrafen v. Nürnberg aufgetragen. 1437, Dienstag vor Pfingsten, dd. Rixingen. Burggraf und Markgraf Friedrich — eignet Gerhart von Thalheim seine Lehen zu Königsbach und dieser trägt dafür auf 69 Morgen Acker 9 M. Weingarten, 9 M. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ \bar{u} und 5 Pfennige Gült, 6 Gänse, 26 Hühner, $2\frac{1}{2}$ Malter Korn und die Vogtei auf den betreffenden Gütern, bisher freies Eigenthum — zu Thalheim gelegen. — Mit Hans Ulrichs Tod fiel das Lehen heim und Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Dolzbach veräußerte dasselbe und zwar verkaufte er 1616, 16. Oct. alle seine von dem adlichen Geschlecht v. Thalheim heimgefallenen Lehen an DOrden um 1511 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort, worunter 800 fl. für streitige Lehen. (Eine andere Urkunde nennt die Summe 1727 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort?) Von einem Thalheimer Bürger kaufte der Orden 1617 eine von ihm früher schon dem Markgrafen J. E. abgekaupte Lehengült aus seinen Gütern zu Thlh. um 216 fl. Ebenfalls 1617 bescheinigte der Markgraf seinem gewesenen Verwalter zu Thlh. 150 fl. Kauffschilling für einige dem Philipp Burkard Lyher zu Thalheim abgekaupte, aber zu des Hans Ulrichs v. Th. dem Haus Brandbrg. heimgefallenen Lehen gehörige Gülten.

Die Vogtei und Gerichtsbarkeit besaßen die Grundherrschaft von Thalheim gemeinschaftlich und 1545, 20. Mai verwilligte Kaiser Karl den Ganerben zu Thl. ein eigenes Halsgericht mit Stock und Galgen, als Reichslehen. Diese Ganerben sind nicht genannt, auch Deutschorden nicht, und es läßt sich deswegen nicht daraus abnehmen, ob DOrden damals schon Mitganerbe war, wenn auch die Originalurkunde späterhin im Archiv der Commende Heilbronn lag, jetzt im Staatsarchiv zu Stuttgart. Die spätere Theilung der obrigkeitl. Rechte in $\frac{6}{6}$ ist schwerlich alt, sondern die factischen Grundherrschaft nahmen eben am wahrscheinlichsten gleichen Theil, mochten ihrer mehr sein oder weniger. Im 16ten Jahrhundert aber und vollends durch die geschriebene Dorfordnung von 1572 hat sich wohl die damalige Vertheilung fixirt.

Die Deutsch-Ordens Commende Heilbronn kaufte zu Thalheim — soweit wir wissen erstmals — am Dienstag nach D. Miseric. Dom. 1499 von Stefan von Benningen, Ritter und Margarethe geb. v. Gemmingen seiner Gemahlin seinen Theil von Thalheim an der Schözach, der ihr verwiedempt Gut gewesen, mit Vogtei, Renten, Zinsen, Gülten, eigenen Leuten, Wiesen, Hölzern und Anderen. 1544 fanden wir etliche Güterstücke genannt, neben den Deutschen Herrn gelegen. Andere größere Erwerbungen 1561, (XI.) 1567, (X.) 1576 u. f. w. wurden schon erwähnt. Von Hans Ulrich von Th. wurde 1585 ein Haus in Th. gekauft und (nicht 1555, denn damals war er noch nicht geboren) der Hof Hochrain um 7000 fl., 100 welsche Kronen und 25 Malter Haber. (D. A. Heilb. S. 344.) 1587 verkaufte Hans Ludwig v. Frauenberg einen Keller und Garten um 500 fl. 1606 G. Valentin Lämmlin seine Behausung mit Zubehör (VII.) um 1800 fl.; 1614 Philipp Burkhard Lyher das Schloß oben im Dorfe (VI.) mit Zubehörden um 6500 fl., vgl. oben; 1615 Hans Ludwig Lyher Güter um 150 fl. Einzelne Güterstücke wurden fortwährend erworben, z. B. 1585 von Einwohnern zu Th. 2 Morgen Holz und 1585 ein Acker und Weingarten beim Hof Hohenrain um 105 fl.; einzelne Häuser, Acker, Wiesen, Hölzer u. f. w. morgen- und viertelsweise z. B. a. 1540, 83. 84. 85. 86. 87. 90. 91. 95. 1602. 03. 04. 06. 07. 08. 09. 10. 12. 13. 14. 16. 18. 26. 29. 51. 86. 1711 29. 30 u. f. w. Für einen neuerbauten Keller und das Kellerhaus wurden 1602 von anstoßenden Garten 3 $\frac{1}{2}$ Schuh zu einem Dachtrauf erworben um 300 fl.!

Ueber die Erwerbung des ersten Theils an der Ortsobrigkeit konnte sich der Orden späterhin nicht mehr ausweisen und sagte: das Document sei verlegt, es sei schon vor unverdenklichen Zeiten geschehen. Nun wir haben vorhin den Kauf von 1499 schon angeführt. Das zweite $\frac{1}{6}$ sei gekauft worden 1567, das dritte $\frac{1}{6}$ von den Lemlin 1585/87, das vierte von den Lyhern 1607.

Mit dem Kaufe a. 1607 waren $\frac{4}{6}$ oder $\frac{2}{3}$ in des Ordens Händen und $\frac{1}{3}$ blieb den Herrn der untern Burg zusammen mit Hans Ulrichs v. Thlh. Erben — zuletzt den Herrn v. Bohenstein. Beide $\frac{1}{6}$ kamen zum Schluß des vorigen Jahrhunderts in den Händen der Herrn v. Gemmingen zusammen, aber bloß um durch die großen politischen Veränderungen des 19ten Jahrhunderts verloren zu gehen. Uebrigens wurde die Jurisdiction gemeinschaftl. geübt und nicht nach

dem Verhältniß der besitzenden Antheile; erst spät gabs über die „Stabhaltung“ vielerlei Streit. Die Strafgefälle aber wurden nach dem Verhältniß von $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{6}$ getheilt und in seinen eigenen Schlößern und Häusern übte jeder Gewerbe die Gerichtsbarkeit allein aus.

Die Unterthanen waren ursprünglich gemeinschaftlich und 1688 werden als besondere gültbare Lehengüter nur aufgezählt: 3 des Ordens, 1 der Hrn. v. Sperberseck, 1 wirtemb. Hof, nach Heilbronn (s. *DA.*-Besch. S. 218. 175.) gültend, je einer des Spitals Heilbronn, der St. Kilianspflege, des St. Clara Klosters, des Klosters Laufen.

Ein paar Localnotizen sind: 1612 wird ein Acker „beim See“ genannt, 1602 — das Badstubenthor zu Thalheim und die Hrn. v. Bohenstein haben einen Weingarten gekauft die Badstub genannt. Die neuerbaute Gastherberg sammt Stallung, Weinberg und Garten verkaufte Orden a. 2592 um 1050 fl. an Bechtold Thalhauser.

Zur Ortsgeschichte tragen wir nach: 1367 befahl Kaiser Karl IV, daß die vom Erzbischof Mainz zur Sicherung der Straßen zerstörte Burg Thalheim ohne seine Einwilligung nicht mehr aufgebaut werden solle; *Reg. b. IX*, 168. Das scheint nur auf unser Thalheim zu gehen, wo die alte Hauptstraße von Heilbronn nach Laufen u. s. w. nahe vorbeizog und der Erzbischof v. Mainz war damals schon Lehensherr v. Bönningheim, hatte auch 1362 die Burg Duttenberg (*DA.* Neckarsulm) sammt den umliegenden Dörfern an sich gelöst; s. 1861 S. 345. Daß bei den vielen Fehden des Mittelalters auch Thalheim und seine Besitzer manchfach werden betheiltigt gewesen sein, versteht sich wohl von selbst, und wenn die Stadt Heilbronn z. B. dem Rasan v. Thlh. 1467 (*Jäger I*, 223) bezahlen mußte 160 Reichsthaler als Entschädigung für Brand und Raub, so wird dieses Rauben und Brennen gewiß auch Thalheim betroffen haben.

Im 16ten Jahrhundert traten die adlichen Grundherrschaft dem Verbande der Reichsritterschaft und zwar dem schwäbischen Cantone Roher bei; dieses Verhältniß genirte späterhin den Orden und je mehr Erwerbungen derselbe machte, um so ernstlicher bemühte er sich, die ungetheilte Gemeinschaft der Unterthanen aufzuheben, verweigerte dem Rittercanton Steuern u. dgl. Weitere Differenzen brachte die Confession. Thalheim war von seinen adlichen Besitzern reformirt worden, die Echter v. Mespelbronn aber und die Dalberge, die Erwerber des Collaturrechtes, waren katholisch und ebenso der allmählig bedeutendste Grundherr, Orden mit $\frac{2}{3}$ der obrigkeitlichen Rechte. Nach dem damals

geltenden Reformationenrechte der Obrigkeit konnte der Orden seine privaten Unterthanen ohne weiteres der kathol. Kirche zuweisen und für ein solches Unternehmen war ihm der Beistand des Bischofs (zu Würzburg) wie des Kaiserl. Hofes gewiß, wenn dieser gleich die weltlichen Rechte und Privilegien der Ritterschaft gern wahrte, weßwegen auch in Betreff der Besteuerung den Orden seine Berufung auf seine allgemeinen Privilegien nichts half. Dagegen wurde 1628 eine Kaiserl. Commission gesendet, um die Unterthanen abzutheilen; zwar bewirkte die Rücksicht auf Württemberg, dessen Lehen ja ein Theil des Dorfes war, nochmals einen kurzen Aufschub, im September wurde aber doch die Abtheilung vollzogen. Die Hauptpersonen der Commission waren Heinrich v. Metternich, Domherr zu Worms und Dechant zu Wimpfen nebst Dr. Caspar Stolzenkamp, kurbaiertischem Hof- und Kammer-Rath. Deutschorden erhielt 90 Unterthanen, v. Frauenberg 26, die Frau v. Benningen 21.

Diese Vertheilung blieb auch, als Gustav Adolf der Stadt Heilbronn die dortige Commende mit allen deren Besitzungen 1632 schenkte; 1635 kam der Orden wieder in Besitz und folglich begann auch wieder die Antireformation. Es war nemlich 1628 schon der evgl. Pfarrer abgeschafft worden und auf Einreden Württemberg's erklärte der Bischof: ihm und dem Orden gehöre die Kirche *ratione ordinariatus et patronatus*, so wie der meisten Unterthanen wegen. Das v. Frauenberg'sche (Wirtbrg. lehnbare) Gut habe mit der Kirche nichts zu schaffen; die Unterhaltung je eines Geistlichen für beide Confessionen könne man dem Gether nicht zumuthen. — Mit den Schweden kam der evglische Pfarrer zurück, mußte aber 1635 nochmals weichen. Seit 1642 regten sich die evglischen Grundherrschaften und Unterthanen wieder und baten die Patronats-herrschaft um einen evgl. Pfarrer; 1647 nahmen sie die Schlüssel mit Gewalt und öffneten die Kirche zu einem evgl. Gottesdienst, worüber der Orden beim Canoffsky- und Sperberseckischen Amtmann klagte. Der westfälische Frieden brachte 1648 die Herstellung des Zustandes im Normaljahr 1624 und es mußte wieder ein evgl. Pfarrer, Caplan (*Diaconus*) und Schulmeister vom Zehnten und den Heiligengefällen unterhalten, auch die Abtheilung der Unterthanen (Orden hatte seine Häuser mit einem angemalten schwarzen Kreuze bezeichnet) wiederum aufgehoben werden. Dem Orden wurde für seine Glieder und Diener bloß ein *exercitium cathol. privatum* gestattet, Dieß wurde aber sogl. benützt um auch für die kath. Unterthanen ein

exerc. relig. herzustellen, natürlich unter vielem Widerspruch der evgl. Gewerben. Einige kath. Einwohner hatten selbst zu Mergentheim und Würzburg supplicirt. Das Local wurde im lyherischen Schloßchen VI. 1658 eingerichtet, 1659, 21. April geweiht. Der Orden erklärte dieses Gebäude für ein ganz freies, reichsunmittelbares Schloß, in welchem ihm auch völlige Freiheit der Religionsübung zustehe.

Der Commenthur v. Großschlag 1733 ließ eine neue Kapelle (mit Schullocal) bauen, mit 2761 fl. 44 kr. Kosten. Der Orden suchte möglichst viele kath. Unterthanen herbeizuziehen und verschiedene öffentliche Cultusacte, z. B. Processionen, veranlaßten wiederholt (z. B. 1743) Conflictte mit den adlichen Mitherrschaften und Württemberg, wie sie denn auch gegen die Bestimmungen des westf. Friedens waren.

In Betreff der Steuerbarkeit hatte der Kaiser noch 1630 dem Orden befohlen, sich mit der Ritterschaft zu vergleichen und diese benützte 1645 die in der Umgegend liegenden Truppen des Generalquartiermeisters vom Holz, um die Steuercontribution einzutreiben. Nach dem westfälischen Frieden lieferte die Ritterschaft den verlangten Beweis ihres Collectationsrechtes und Herkommens (a. 1624) und vergeblich wendete der Orden seine Privilegien ein und daß (weil Württemberg gegen ihn war) seine Angelegenheiten zu den fränkischen Kreisjachen gehören. Es gab nun einen Proceß, während dessen die Unterthanen für das Klügste hielten, gar keine Steuern zu bezahlen, weßwegen die Herrschaften einen Zwischenvergleich 1655 schlossen; Deutschorden erhält $\frac{2}{3}$ der Steuer.

Nun zog sich der Streit (nach reichskammergerichtlicher Weise) in die Länge; nach fast 60 Jahren, 1710, wurde gütliche Beilegung durch eine Conferenz versucht; vergeblich. 1751 versuchte man den Handel, wie er nach den Bestimmungen der Execution des westphäl. Friedens begonnen hatte, bei den freisausehreibenden Fürsten schlichten zu lassen; wiederum vergeblich, worauf denn ein Collectationsproceß beim Reichshofrathe begann, um 1755; 1798 wurde auf eine „Hofcommission zum Versuch der Güte“ erkannt; der Proceß selbst wird wohl erst mit dem Untergang des Ordens wie der Reichsritterschaft gestorben sein! Neben der Steuer hatte es sich um das ritterschaftl. jus armorum gehandelt und um das Quartierrecht.

Einen Zwischenstreit veranlaßte die Stabshaltung, der Vorsitz bei den Ortsgerichten. 1649 war Alternirung unter den Gerichtsherrn bestimmt worden, der Orden focht aber bald diesen Vergleich an, weil

er wegen seines größeren Antheils am Gute mehr Recht fordern zu können glaubte. Die Bohenstein hatten anfänglich keinen eigenen Beamten, weßwegen 1686 beschlossen wurde, daß die 2 andern Grundherrn jährlich wechseln. Als nun 1696 f. ein besonderer vohensteinscher Beamter aufgestellt wurde, wollte ihn der Orden an der Stabshaltung nicht Theil nehmen lassen und gestattete das erst 1711. Schon 1718 aber gab's neue Beschwerden; es war dem Orden unseidlich, daß die 2 Ganerben je 2 Jahre lang die Jurisdiction haben sollen und 1720 verweigerte der D.D. Amtmann kurzweg die Abtretung des Stabs bis 1726, wo dann Stabsführung mit gesammter Hand beschlossen wurde.

Auch der Hohenrainer- oder Schellenhof gab Anlaß zu Jurisdictionstreitigkeiten. Deutschorden sagt, er habe ihn gekauft 1783 mit aller Jurisdiction und er sei nicht de territorio sondern liege nur in territorio, gehe also die Ganerben nichts an. Mit dem Kloster Kaisersheim (das vorher schon einen Hof in Heilbronn besaß und 1665 den Hochrain kaufte) hatte es auch Viehtriebstreitigkeiten gegeben.

Zum Schluß noch ein paar Nachrichten über die Wappen der Hauptbesitzer von Thalheim, von welchen vielleicht da oder dort noch eine Spur sich findet.

Die Hrn. v. Thalheim haben einen getheilten Schild schwarz und silbern, im silbernen Haupte den rothen Steeg oder wie man sonst das Bild heißen mag, s. oben.

Die Sturmfeder führen im blauen Schild 2 senkrecht stehende, mit dem Rücken gegen einander gefehrte goldene Streitbeile (Barten.)

Der Frauenbergsche Schild ist schräg rechts gespalten, roth und silbern, über dem Eingang des untern Schlosses (ganz klein) verbunden mit dem Wappen von Auerbach: gespaltener Schild, weiß und roth s. oben den Stammbaum.

Der Sperberseckische geschacht, grün und silbern. Die Racknitz führen einen schwarzen Löwen im Gold, auf dem Mittelschildchen eines quadrirten Schilds mit 1. 4. verkürztem silbernem Esel in Roth und 2. 3. einem silbernen schrägrechten Balken in Roth; die v. Gemmingen führen 2 goldene Balken im blauen Schilde; die Bohenstein 3 goldene Fischfäßchen im silbernen Felde.

Die v. Schmidberg haben im blauen Schilde 3 gewellte goldene Bänder und drüber einen Vollmond zwischen 2 Sternen. Das Uherische Wappenbild ist ein Vogel, s. oben, das Lämmelinsche ein Lamm, bisweilen mit einem Fähnchen,

An der Oberburg selber haben wir kein Wappen gesehen, um so interessanter ist das Bild von c. 1575—80, welches uns ins Innere der Burg blicken läßt. Sie bildete ein regelmäßiges Viereck und ursprünglich reichten wohl die Wohngebäude nicht bis auf die Südmauer, sondern ließen dort Raum für einen Umgang hinter der Mauerbrustwehr, wie sich dieser auf den drei andern Seiten erhalten hat. An dem nordöstlichen Eckthurm und an der höhern Mauer beim Schneck trugen Kragsteine und Stützen die hölzerne Fortsetzung des Umgangs; der hohe Thurm diente zugleich als Citadelle. Dem entsprechend scheint uns die höhere Mauer mit ihren 9 Kragsteinen auf jeder Seite in der nordwestl. Ecke mit ihrem Häuschen dem ursprünglichen Bauplane anzugehören; der Aufsatz diente für den Wächter sowie zugleich zur Vertheidigung und wurde auch zum Wohnen benützt; die Sage ging, daß namentlich Gerhart der alte darin gewohnt habe. Das hohe Mauerstück vertrat halb und halb Thurmstelle. — Das Hauptthor war natürlich früher stärker befestigt.

Die innere Hofabtheilung muß 1509 zwischen A u. C. gerade ausgezogen sein und auf der Linie stand der Bronnen. Die Ansicht zeigt, daß später einmal noch ein Stück Hofraum zum vordern Theil erworben wurde. Die 1578 genehmigte Mauer an die Treppe zum Schnecken ist auch zur Ausführung gekommen aber längst sind alle Zwischenmauern im Hofe beseitigt und der Bronnen verlegt, weil neben dem Schneck die Synagoge der Israeliten Thalheims erbaut worden ist.

Die nördl. Mauer zeigt heutzutage vielerlei Spuren, daß ein größeres Wohngebäude dort einmal angelehnt wurde, wesswegen auch 2 Fenster eingebrochen sind. Das hat Hans Ulrich v. Th. gethan. Es war ein 3stöckiges Haus, Parterre mit 2 Gemächern, im ersten Stockwerk mit Stube und Kammer, im zweiten Stock mit einem Saal. Angebaut war eine steinerne, gewölbte Küche mit 2 Heerden. Am Hauptgebäude hatte H. Ulrich einen Anbau mit einer Wendelstiege angebracht, lauter Meliorationen (neben neuen Stallungen u. dgl.) wofür seine Erben, seine Wittve und Tochter nemlich, Entschädigung vom Lehensherrn ansprachen. Das Haus A. ist noch immer bestimmt und ganz von C geschieden — durch einen Winkel. C u. D sind heutzutage enger zusammengebaut, unter Einem Dach. Die Vorderansicht II. scheint übrigens von vorn herein unrichtig gewesen zu sein, weil die Gebäude wohl 1573 schon zwei Wohnstöcke hatten, neben den wirth-

schaftlichen Gelassen zu ebener Erde, also dreierlei Fenster übereinander. Gegen Osten hat D einen Erker. In der Hauptmauer beim Schneck sind gleich bei der Erbauung 2 Abtritte gegen Norden hinaus angebracht worden und noch erhalten, die Thüröffnung (1, 2) des einen (1) auf unserem Bilde III ohne Zugang. Es war also dort ursprünglich etwas angebaut.

Die untere Burg hat ihre Gräben und hohen Mauern erst in unserer Zeit verloren. Auch dort war die Ostmauer auf der südöstl. Ecke ganz besonders hoch und dick, mit einer Aufgangs-Treppe in der Mauerdicke. Es scheint also auch hier die verstärkte Mauer sozusagen Thurmstelle vertreten zu haben.

3. Die Herrn v. Bohenstein.

Von H. Bauer.

Südwestlich von Westheim „im Rosengarten“ O. A. Hall, jenseits der Biberz liegt heute noch der Weiler Bohenstein in dessen Nähe einst die Burg eines ritterlichen Geschlechtes stand, wovon der Burgstall nach Prescher (1790; II, 395) noch zu sehen war, heutzutage bloß nach Spuren des Grabens. Vgl. O. A. Hall S. 317. Herolt in seiner Chronik S. 16 sagt: Die Bohenstein (Hohenstein ist ein Druckfehler) — das Burgstadel bei Westen, als die Biberz in Rothen fließt, — führen 3 gelber Lägel (Fäßchen) in einem weißen Feld (· · · geordnet) auf dem Helm 2 weiße Flügel, darinnen 3 gelbe Lägel.

Der erste bekannte Herr dieses Namens Fridericus de Vohenstein, miles, zeugte 1286 bei einer Schenkung an Comburg (Mentzen, script. rer. germ. II., 402). 1319 war Conradus de Vohenstein sacerdos, rector ecclae paroch. in Vischach, O. A. Gaildorf S. 149.

Zu 1372 nennt Hanselmann I, 601 als Hohenl. Lehensmann einen Göz v. Bohst.; derselbe hatte einige Zeit vor 1385 einen Weinzehnten zu Oberhalbach besessen, 100 Pfd. Heller werth (Mergenth. Archiv.)

Ihm folgt ein Heinrich v. B., der 1379 Güter in Hausen verkaufte (Gaildorf S. 291; Mentzen l. c. S. 478) und 1394 in einer